

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 21500 Exemplaren.

Inhalt.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis. — Statut des Unterstützungvereins für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke. — Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigshafen. — Die Arbeitsordnung für das Münchener städtische Elektrizitätswerk, deren Anwendung und Folgen. — Die Lage der staatlichen Forstarbeiter in Hessen. — Wander-Haushaltungskurse. — Von der Berliner Straßenreinigung. — Zur Vertragsfrage. — Gewerkschaftslehre und Bierbockst in Köln a. Rh. — Ein Wort zur Delegiertenfrage. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften. — Anzeigen.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis.

(Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten.)

Anfang Juni d. J. erschien von der im Auftrage des Breslauer Magistrats herausgegebenen „Breslauer Statistik“ vom 21. Bande das erste Heft, das sich besonders mit der Lage der städtischen Arbeiter beschäftigt. Zahlreiche Tageszeitungen, besonders liberale, die sozialpolitischen Zeitschriften wie „Soziale Praxis“*) usw. beschäftigen sich mit diesem Heft und

*) Die „Soziale Praxis“ schrieb: „Etwa 30 deutsche Städte haben eine Altersversicherung für Stadtarbeiter geschaffen. Die meisten Stiftungen verlagern den Arbeitern aber einen Rechtsanspruch auf diese Versorgung. Ein solcher wird von München gewährt, dafür werden aber den Arbeitern Beiträge an eine Pensionskasse auferlegt. In Altona (das Statut des Altonaer Unterstützungvereins bringen wir ebenfalls in dieser Nummer der „Gewerkschaft“ zur allgemeinen Kenntnis. N. d. G.) ist die Sache ähnlich angeordnet, indem die Arbeiter hier einen von der Stadt unterhaltenen Verein bilden. Die Verlegung des Rechtsanspruches geschieht nicht aus Fiscalität. Der Ausschluss der Altagbarkeit soll unnütze Streitigkeiten vermeiden und die Arbeiter gegen Nachteile bei Vermehrung der städtischen Renten überstellen. Mit der Anerkennung der Altagbarkeit würden sie unter Umständen anfordern, unabsicherungsunfähig zu sein. Vieles ist die Entlassung versorgungsfähiger Arbeiter an besondere Erschwernisse, Zustimmung der Stadtverordneten usw. geknüpft. Die Stadt Breslau ist aber noch weiter gegangen. Im dem 24. Bande (Heft 1) der „Breslauer Statistik“, die vom Statistischen Amt der Stadt Breslau herausgegeben wird, sind ausführliche Mitteilungen sehr unterrichtender Art unter anderem über Löhne und Arbeiterfürsorge gemacht worden. Darin lesen wir auch folgende Magistratsverfügung vom 18. April 1902: Magistrat hält es usw.“ (Siehe oben.)

Diese Notiz ging fast durch die ganze bürgerliche Presse und das „Berliner Tageblatt“ vom 16. Juli d. J. knüpfte daran folgende Bemerkung: „So liberal wird wohl keine Kommune sein, daß sie Arbeiter wegen ihrer politischen Betätigung kündigt. Deshalb sind solche Magistratsentstellungen, die ohnehin bindende Kraft nicht besitzen, nicht eben nötig. Folger ist, daß die Stadtverwaltungen möglichst allgemein eine Altersversicherung ihrer Arbeiter nach dem Muster der Rundernen oder der Altonaer Kommune einrichten. Dabei wird man aber wohl tun, ebenso wie die Stadt Altona, den

mit einem gewissen Stofze wurde besonders hervorgehoben, wie energisch und echt „liberal“ der Breslauer Magistrat seinen Angestellten das Koalitionsrecht sichert. Es wird dabei auf die im genannten Heft verzeichnete Verfügung des Breslauer Magistrats (Seite 29) vom 18. April 1902 verwiesen, die folgendermaßen lautet:

„Magistrat hält es für wünschenswert, zweifellos seine Ansicht dahin festzustellen, daß eine Entlassung von Arbeitern niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder wegen ihres Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht erfolgen darf. Eine Agitationstätigkeit während der Arbeitszeit durch die die Erfüllung der Dienstpflichten gefährdet wird, ist selbstverständlich durchaus unzulässig.“

Wird man diese Verfügung, ohne die Breslauer Verhältnisse zu kennen, so freut man sich unwillkürlich, daß es noch so liberale Stadtverwaltungen in Preußen gibt. Wehe aber, wenn man den Schleier lüftet und nachprüft, ob den schönen Worten auch gemäß gehandelt wird. Und da sieht es in Breslau geradezu trübselig aus! Wir wollen heute nachweisen, daß die Verfügung des Breslauer Magistrats wohl gegeben, daß sie aber nur auf dem Papier steht und daß man sich den Teufel so trostlos aus! Wir wollen heute nachweisen, daß die Verfügung des Breslauer Magistrats wohl gegeben, daß sie aber nur auf dem Papier steht und daß man sich den Teufel so trostlos aus! Wir wollen heute nachweisen, daß die Verfügung des Breslauer Magistrats wohl gegeben, daß sie aber nur auf dem Papier steht und daß man sich den Teufel so trostlos aus!

Zunächst das eine. Die oft genannte Verfügung, die doch hauptsächlich für die Arbeiter bestimmt sein soll, hat zur Herausgabe des Heftes der Breslauer Statistik kein städtischen Arbeiter oder Angestellter genutzt. Wahrscheinlich ist sie auch den Unterbeamten nicht bekannt, wenigstens ihren Taten nach zu urteilen, wie wir später noch sehen werden. In etwa 30 Versammlungen unseres Verbandes, und zwar in Sektionsversammlungen, also von Arbeitern aller Kategorien, in denen wir auf die Verfügung zu sprechen kamen, war man weitlich erstaunt über diese Verfügung, weil sie eben vollständig im Widerspruch mit der Behandlung der städtischen Arbeiter Breslaus steht. Dieses Erstaunen verdichtete sich schließlich zu dem Beschluß, die Verfügung auf Kosten der Breslauer Filiale zu vervielfältigen und jedem städtischen Arbeiter unisono zuzustellen.

Rechtsanspruch nicht anzuerkennen. Die Gründe, die Altona dafür anführt, und die oben angeführte sind, müssen als durchaus richtig anerkannt werden. Vermöge der Aufrechterhaltung der Invalidenversicherungspflicht der Arbeiter, die bei einem Rechtsanspruch auf städtische Altersversicherung mitunter wegfallen könnte, kann sich auch das Vor der ausgedienten städtischen Arbeiter nur besser gehalten als bei der vom Arbeiterstandpunkt sonst wohl vorzuziehenden Einräumung eines Rechts auf häusliche Rente.“

In einem weiteren Artikel werden wir an neuen Beispielen nachweisen, wie wenig sicher die Position des städtischen Arbeiters auch in anderen Städten ist.

Nun zu der Praxis auf dem Gebiete des Breslauer Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter Breslauer.

Im Jahre 1901 verteilten zwei Arbeiter des städtischen Wasserwerkes in der Frühstückszeit unsere Verbandszeitung; weiter hat der eine Marten, allerdings während der Dienstzeit, verkauft. Strafe: Entlassung der beiden Leute, von welchen der eine fünf, der andere sieben Jahre im Dienste der Stadt Breslau tätig gewesen waren! Ein Versuch, bei dem „liberalen“ Magistrat zu vermitteln, den der sozialdemokratische Stadtworordnete Zänig vermittelte, wurde kräftig zurückgewiesen. Da noch mehr, ein Schlosser des Wasserwerkes, der, als die beiden Sünder von dem Direktor kamen, laut sagte: „Der Verband soll hier nicht zugrunde gehen; ich will den Verbandsposten übernehmen.“ wurde nur deshalb gleichfalls entlassen. Auch dieser Mann war, wie die beiden zuerst Genahregelten, verheiratet, Familienvater und auch lange Jahre im Dienste der Stadt Breslau. Eine Protestversammlung gegenüber dieser Maßregelung brachte dem Mediziner und Verbandsleiter unserer Breslauer Filiale, Wehrlein, eine Anklage wegen Verleumdung des Wasserdirektors ein. Auch der eine Genahregelte, der begreiflicherweise sich über seine „Strafe“ entrüstete, wurde auf Antrag des Magistrats vor den städt. Gerichtspräsidenten und Wehrlein wie der Arbeiter wurden verurteilt. In dem Prozesse aber mußte der Herr Wasserwerkdirektor, er heißt Zebusmann, zugeben, daß er genau durch seine Kreaturen unterrichtet war, wer dem Gemeindearbeiterverband von „seinen“ Leuten angehörte; er mußte weiter zugeben, daß er einem Mann Vorwürfe gemacht hätte, „daß er, der doch preussischer Soldat gewesen sei, solchen Verbänden angehöre!“ Die Magistratsverfügung aber ist vom 18. April 1902, also war schon zwei Jahre alt, als Zebusmann gegen das Koalitionsrecht vorging! Und unser Magistrat, der die Verfügung selbst herausgab, was sagte der zu der Nichtachtung seiner Vorschriften, tadelte er den Direktor? Bewahre, er veranlaßte ihn. Strafantrag gegen die Kritiker zu stellen. So was nennt sich dann noch liberal!

Ein anderes Bild aus allernuester Zeit. Im Juni dieses Jahres fand eine Versammlung der städtischen Hafenarbeiter statt, die sich eines außerordentlich guten Besundes zu erfreuen hatte, einmal gründlich die im Stadthafen bestehenden Mißstände kritisierte und eine Petition verfaßte, keine, obzwar, die von der überwiegenden Mehrheit der Hafenarbeiter beinahe vierhundert — unterschrieben wurde. Diese Eingabe, vor allem aber die große Zahl der Unterschriften, lag nun den Beteiligten, dem Hafendirektor Meuser und dem Hafensyndikus Tinzmann, schwer auf der Seele. Die Genannten brüteten ob dieses doch sehr nabeliegenden und loyalen Vorgehens der Arbeiter Rade, und auch sie machten es wie andere städtische Beamten, sie schickten einfach auf die Magistratsverfügung vom 18. April 1902; sie wußten wohl auch, daß diese Verfügung nur auf dem Papier stehen sollte, kurzum, drei Tage nach der Verlesung wurde ein Medner, ein Stationschreiber, früherer Hafenarbeiter, dadurch gemahregelt, daß er aus dem Bureau hinaus und auf die Straße als Arbeiter verlegt wurde. Der Mann war damit nicht zufrieden, sondern wollte wissen, was er getan hatte, daß er plötzlich so bestraft wurde. Da erklärte ihm der Hafendirektor Meuser: „Ich habe die Verlesung der Hafenarbeiter noch nicht vergessen; ich werde mich eben zu revanchieren wissen.“ Diese Revanche fand sich bald, als der im Wochenlohn lebende Mann, infolge Entbindung seiner Ehefrau, zwei Tage zu Hause bleiben mußte, wurden ihm auf besondere Anordnung des Meuser die zwei Tage vom Lohn gekürzt. Auch befindet sich der Mann bis heute noch als Arbeiter auf der Straße. Ein anderer Hafenarbeiter, ein Seizer, der gleichfalls die Petition unterschrieben hatte, wurde von seinem Lohn abgelöst und mit einer schlechteren Arbeit bestraft. Dabei äußerte der Syndikus Tinzmann: „Da geht aber nun in die Verlesungen, zahlte eure Verbandsbeiträge und der Arbeiterbetreuer gemeint ist der Leiter unserer Breslauer Filiale Wehrlein, macht sich damit einen vergünstigten Tag.“ Selbstverständlich hat Wehrlein gegen Tinzmann die Klage eingereicht. So beachten Beamte die Magistratsverfügung! Aber es kommt noch besser. Der erst genannte Hafenarbeiter, der frühere Stationschreiber, wurde

zum Dezenten für den Stadthafen, dem Stadtrat Rosenbaum, zitiert, und dort wurde er in Gegenwart des Direktors Meuser und Tinzmann verhört. Es wurde ihm selbstverständlich gesagt, daß er nicht gemahregelt sei, sondern nur im Interesse des „Dienstes“ verlegt sei. Als der Arbeiter sich darüber wunderte und erklärte, daß ihm der Direktor Meuser doch erklärt habe, „er hätte die Verlesung der Hafenarbeiter nicht vergessen usw.“, sagte der Stadtrat Rosenbaum, das habe der Herr Direktor wohl „nur in der Erregung gesagt“. Da hielt der Arbeiter Herrn Rosenbaum vor, daß auch Tinzmann ihm gleich nach seiner Maßregelung auf der Straße getroffen habe und ihm dabei gesagt habe: „Sie passen überhaupt nicht in den Hafen, am besten wäre es, Sie würden Agitator in sozialdemokratischen (!) Versammlungen.“ Auch auf dieses Verhalten sagte Herr Rosenbaum: „Nicht wahr, Herr Tinzmann, das haben Sie doch auch nur in der Erregung gesagt?“ Selbstverständlich bejahte Tinzmann mit einem vergünstigten Schmunzeln. Die Magistratsverfügung besteht aber trotzdem zu Recht, nur gehandhabt braucht sie nicht zu werden!

Ein weiteres Bild. Bei der Baudeputation wurden Arbeiter von ihren Vorgesetzten, verschiedenen Straßenmeistern, die auch die so oft genannte Verfügung nicht zu kennen scheinen, wegen ihrer Verbandsmitgliedschaft schikaniert und mit besonders schlechten und mühseligen Arbeiten betraut. Auch hier erfolgte Beschwerde durch den Verband. Da erfolgte die Antwort von Seiten des Oberbürgermeisters Pender, dessen Güte in Breslau bekannter ist wie seine kommunalpolitischen Verdienste, wie folgt: „Die Leute seien von ihren Vorgesetzten nur „wohlwollend“ vor dem Gemeindearbeiterverbande in Breslau gewarnt worden, weil dieser oft zu übertriebene Resolutionen gegen den Magistrat annehme.“ Dazu ist eine weitere Bemerkung wohl überflüssig!

Wir könnten das Bild bis ins unendliche fortsetzen; so haben wir bekanntlich in der Nummer 17 unseres Blattes den Marktinspektor Sobel wegen seines koalitionsfeindlichen Verhaltens erst feingekastet. Und immer neues Material drängt sich uns auf. Sollte der Magistrat die drei herausgegriffenen Fälle als Ausnahme von der Regel hinstellen, sind wir bereit, ihm ebenfalls unter Nennung von Namen noch mindestens 20 Fälle aufzuzählen, wo es ähnlich gemacht worden ist, z. B. bei der Sanitation, der Tiefbauinspektion (Zeit- und Tubegirt), der Promenadenverwaltung, dem Schlacht- und Viehhof, den Gaswerken usw. usw.

Will der Breslauer Magistrat mit seinem reaktionären, arbeiterfeindlichen, aber waidweh „freisinnigen“ Oberbürgermeister ein Täuschen wagen, er soll es nur sagen, wir spielen ihm auf!

Noch ein Wort zu der Rosenbaumischen Verteidigung der koalitionsfeindlichen Beamten, des aus Mannheim importierten Hafendirektors Meusers, und des Ämtenzenten Tinzmann. Hier wird den Leuten, die doch angeblich über eine besonders hohe Bildung verfügen sollten und vor allen Dingen Selbstbeherrschung gelernt haben müßten, als mildernder Umstand „Erregung“ zugute gerechnet. Anders aber ist es bei den Arbeitern. Ein Gasarbeiter namens Keuner, der 17 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt Breslau tätig war und während dieser Zeit nie bestraft worden war, soll auch einmal in wirklicher Erregung dem Betriebsingenieur, einem gewissen Lindner, auch ein Nichtbeachter der Verfügung, eine unhöfliche Antwort gegeben haben. Dafür wurde der Mann, der verheiratet und Vater von fünf Kindern ist, in den Hof verlegt. Er war bisher Seizer und Messelwärter gewesen. Das bedeutet eine Strafe von 80 Pf. pro Tag. Da die Maßregelung seit September vorigen Jahres datiert, hat der Mann bisher einen Schaden von 180 Pf. erlitten. Wahrscheinlich, so wäre selbst bürgerliche Richter, mit Ausnahme der Breslauer selbst, nicht gewesen. Alle Gnadengesuche an den Oberbürgermeister und die Betriebsdeputation waren vergeblich. Der Arbeiter darf sich nicht erregen, das dürfen nur die Herren Beamten!

Wir sind am Schluß. Es war uns ein dringendes Bedürfnis, so aller Welt zu beneiden, daß die so vielgenannte Verfügung des Breslauer Magistrats, auf die liberale Blätter

so stolz hingewiesen haben, einfach Schwindel ist. Sie steht nur auf dem Papier; die Arbeiter kennen sie nicht, sollen sie wahrscheinlich auch gar nicht kennen lernen, und die Beamten beachten sie nicht, verurteilen sie vielmehr und haben bei diesem Vorgehen, wie der Fall Rosenbaum zeigt, die Zustimmung des Magistrats auf ihrer Seite. Es heißt eben auch hier wieder einmal: nach außen hin liberal und nach innen stöckreaktionär.

Vielleicht hält der Oberbürgermeister nächstens wieder eine seiner großen Reden, in denen er versichert, daß er gerne (???) etwas für die Arbeiter tun möchte, nur unser Verband hindere ihn daran. Sei's drum, wir kennen ja schon das Lied, den Text und auch die Verfasser. Wir wissen, daß die Herren à la Bender weder früher etwas für die Arbeiter getan haben, ehe der ihnen so verhasste Gemeindearbeiterverband bestand, noch heute etwas tun, zu dem sie von den Arbeitern nicht gedrängt werden. Deshalb sagen wir und rufen es auch heute wieder den Breslauer städtischen Arbeitern zu:

„Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gestritten,
Wie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!“

Statut des Unterstützungsvereins für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke.

§ 1. Die Mitglieder der Krankenkasse für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke (abgeändertes Statut vom 17. Januar 1895) bilden mit Genehmigung der städtischen Kollegien zu Altona einen Verein zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung im Falle geminderter Arbeitsfähigkeit oder eintretender Erwerbsunfähigkeit nach Maßgabe der folgenden Paragraphen.

§ 2. Mitglied des Vereins ist jeder, der auf Grund §§ 2 und 3 des Massenstatuts Mitglied der im § 1 genannten Krankenkasse ist, mit Ausnahme der pensionsberechtigten Beamten.

Wer im Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke angestellt zu werden wünscht, hat daher vorher seinen Eintritt zu diesem Unterstützungsverein zu erklären.

Das Ausscheiden aus den Diensten der Gas- und Wasserwerke hat das Ausscheiden aus dem Unterstützungsverein ohne weiteres zur Folge.

§ 3. Der Unterstützungsverein gewährt jedem seiner Mitglieder, welches mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung außer Krankheit oder militärische Heilungen im Betriebe der Gas- und Wasserwerke beschäftigt gewesen ist, von dem Zeitpunkt ab, wo derselbe in den Genuß einer Invaliden- oder Altersrente nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 tritt, eine laufende Unterstützung in Höhe von 100 Proz. der genannten Renten.

Der Bezug dieser Unterstützung erlischt gleichzeitig mit dem Aufhören des Rentenbezuges und tritt nicht ein, insofern auf Grund eines Betriebsunfalltes Unfallrente bezogen wird.

§ 4. Jedes Mitglied hat an den Verein einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. zu entrichten. Die Erhebung der Beiträge erfolgt in gleicher Weise, wie die der Krankenkassenbeiträge (§ 10 Abs. 2-4 des Krankenkassenstatuts).

Die Stadt Altona zahlt mit Ablauf jeden Kalenderjahres für dieses Jahr einen Beitrag in die Vereinskasse, welcher der Summe der Mitgliederbeiträge entspricht, die in dem betreffenden Jahre zu erheben waren.

§ 5. Die Erledigung der Vereinsgeschäfte erfolgt durch die Organe der Betriebskrankenkasse und unter analoger Anwendung der für dieselbe erlassenen statutarischen Bestimmungen, jedoch unter völliger Trennung der Massen- und Rechnungsführung.

§ 6. Sollten die Beiträge der Mitglieder und der Stadt Altona (§ 4) nicht ausreichen, um den Leistungen des Vereins (§ 3) zu genügen, so schiebt die Stadt Altona den fehlenden Betrag zu.

§ 7. Sollten die Einnahmen des Vereins abzüglich seiner Ausgaben zu einem Fehlbetrag anwachsen, welcher den sechsfachen Betrag der Mitgliederbeiträge (§ 4 Abs. 1) des letztabgeschlossenen Jahres erreicht, so kann in Gemäßheit des § 5 Herabminderung der Beiträge oder Erhöhung der Leistungen beschließen werden.

Der Beschluß bedarf der Genehmigung der städtischen Kollegien.

§ 8. Die städtischen Kollegien zu Altona behalten sich die Zurücknahme ihrer in diesem Vereinsstatut erteilten Genehmigung für den Fall vor, daß sich wider Erwarten nicht genügend geeignete Arbeitskräfte finden sollten, welche die Bedingung ihrer Annahme, Eintritt zum Unterstützungsverein (§ 2 Abs. 2) zu erfüllen bereit sind, sowie ferner für den Fall, daß die Anwartschaft der Stadt (§ 6) während 10 Jahren hintereinander hat in Wirklichkeit treten müssen.

In diesem Falle fällt das vorhandene Vereinsvermögen der Krankenkasse zu.

§ 9. Im Falle der Auflösung der Betriebskrankenkasse ist über die Verwendung des Vermögens des Unterstützungsvereins nach Maßgabe des § 5 Beschluß zu fassen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der städtischen Kollegien.

§ 10. Wer aus dem Verein ausscheidet, ohne daß die Voraussetzungen des Eintritts der Vereinsleistung eingetreten wären, verliert alle Ansprüche auf dieselbe.

Wenn ein Mitglied, welches mindestens für 10 Beitragsjahre Beiträge entrichtet hat, ver stirbt, bevor es in den Genuß einer Rente gelangt ist, so schiebt der hinterlassenen Witwe, oder falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Mitgliederbeiträge des Verstorbenen zu.

In keinem anderen Falle findet eine Rückvergütung der Beiträge statt.

Altona, den 21. Februar 1899.

(L. S.) Der Magistrat.

Hofenhausen.

Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigsbafen.

(Schluß.)

III.

Ob die Mißbilligung der Arbeiterschaft gegen Direktor Förtisch begründet?

Wir haben in unserer vorigen Nummer auf die Ursachen des in der Arbeiterschaft vorhandenen Mißtrauens gegen die Person des Direktors des städtischen Gaswerks hingewiesen und dabei erwähnt, daß er sich um jeden Trost, der oft der Rede nicht wert ist, bekümmert. In welcher Weise Herr Förtisch sich um die Forderung der Arbeiterinteressen verdient macht, beweist der Vorfall: Die städtischen Arbeiter reichten im Mai an den Stadtrat eine Petition ein, in der sie eine Neuregelung ihrer Verhältnisse forderten. Er machte ihnen Vorstellungen, weil sie sich nicht an ihn gewandt hätten; er habe etwas ganz anderes für sie angestrebt; der von ihnen geforderte Lohn sei kein Lohn, mit dem man auskommen könne usw. Bei den Arbeitern sei aber kein Dank für das, was man ihnen erweise. Die gleichen Ansichten gab er auch bei einigen Stadtvätern zum besten, die er gleichzeitig für seine lebenslängliche Anstellung zu interessieren suchte. Sowie hört sich die Geschichte recht weit an, aber seine Praxis kommt mit diesen schönen Worten in Widerspruch. Vor uns liegt ein Brief, der am 23. März 1905 an einen im Geruche der „Weperei“ stehenden Arbeiter des Gaswerks gerichtet wurde und der folgendermaßen lautet:

„Sie in der Arbeiterschaft zwei Betriebsarbeitern gegenüber gemachten, verbeßerten Aufseherungen, „Sie seien dumme Kerle usw. weil sie für diesen Lohn arbeiten usw.“ geben uns Veranlassung, Sie ernstlich zu warnen.

Wir geben Ihnen bekannt, daß der Arbeiterausschuß Ihre Verhalten mißbilligt, aber das Ersehen stelle, nochmals Nachsicht walten zu lassen. Sollten Sie sich jedoch nochmals etwas zudulden kommen lassen, wird unnahezu Mündigung erfolgen.

Wir hoffen, daß Sie künftig bestrift sind, Frieden unter den Betriebsarbeitern zu halten und es sich zur Aufgabe machen, mitzuwirken, daß das Ansehen der Gaswerksarbeiter ein besseres wird.“

Man beachte: Herr Förtisch warnt am 23. März diesen Arbeiter vor weiteren „Aufsetzungen“, die sich um den jämmerlichen Lohn drehen, und zwei Monate später erklärt er selbst die erhöhten Lohnforderungen der Gaswerksarbeiter für ungenügend. Wie reimt sich das zusammen und wann hat Herr Förtisch seine wahre Meinung zum besten gegeben? H. H. W. g.

Neben der Lohnforderung war ihm auch die Heilaußforderung zu geringfügig. Auch bezüglich dieses Punktes erklärte er, höhere Forderungen in Aussicht genommen zu haben. Ebenso unwillig als über die zu beschiedenen Lohnforderungen, äußerte er sich über die Absicht der städtischen Arbeiter, beim Stadtrat die Forderung eines gemeinsamen Arbeiterausschusses zu fordern. Der Gedanke, daß Gasarbeiter neben Straßenkehrern sitzen sollen, hat etwas Entsetzliches für ihn: „Ihr werdet Euch doch nicht zu den Straßenkehrern stellen wollen.“ meinte er zu unterschiedlichen Gasarbeitern, die er deswegen vorgenommen. Soll es nun dieser Zufall gewesen sein, daß der ganz unter seinem Einflusse stehende Arbeiterausschuß, denen Ansehen bei den Arbeitern unter dem Nullpunkt steht, es sich auslegen kann, eine Gegenpetition zurückzuführen zu lassen. Auf seine Veranlassung ist es wohl auch zurückzuführen, daß dieser Arbeiterausschuß auch eine Protestversammlung in der Fabrik ansetzte, um von den Gasarbeitern die Schwärze abzuwehren, unter Umständen neben Straßenkehrern sitzen zu müssen. Die Arbeiterschaft dachte aber anders und blieb dem Protesttrümmel fern. Nur drei Männlein folgten dem Rufe ihrer famosen „Interessenvertretung“. Der Protest fiel damit ins Wasser.

Mit Speck fängt man die Mäuse. Fast gleichzeitig mit der Freizügigkeit, für die von dem Sozialreformer Schnepfer den die Arbeiter neben dem Gasmeister Koller am besten verabschiedeten und dem Meister Jach während der Arbeitszeit fleißig Unterwürfen gesammelt werden, schloß sich noch eine andere Mause, in die sich jene einzuschließen konnten, die amsonst nach Mauseställen fuhren und dort umsonst die Ausspaltung beabsichtigten wollten. Die Mause unter schreiben ist jedoch vielfach die beiden Mäusen, ohne sich zu verge wern, was sie in verschrieben.

Bei den Lohnverhandlungen wird ganz nach Belieben verfahren. Der eine erhält Lohnverhöhungen und Zulage, und der andere, der ebenso berechtigter Ansprüche hat, acht leer aus oder wird hochgehalten. Daß die Dienstverordnungen bezüglich der Löhne nichts taugen, das beweist der Umstand, daß sie gar nicht oder nur nach Belieben eingehalten werden. Bei einigen erfreulichen Momenten in dieser Weise ist, daß die alle 2 Jahre fällige Zulage von je 20 Kr. pro Tag unter der Direktion Körtlich halbiert und schon nach Jahresfrist ausbezahlt wurde. Aber auch hier müssen wir konstatieren, daß dem einen Arbeiter das vorenthalten, was dem anderen gewährt wird. In einem diesbezüglichen Falle, den wir direkt auf Grund eines Schreibens der Direktion unter Beweis stellen können, handelt es sich merkwürdigerweise wieder um einen organisierten Arbeiter. In diesem Falle sprach die Dienstverordnungschrift klipp und klar zugunsten des Arbeiters.

Die Lohnverordnungen, deren sich Herr Körtlich in seinem Bericht rühmt, lösen bei den Arbeitern keine besonders freundschaftlichen Gefühle aus. Es ist dies um so weniger der Fall, als diese Einlassungen direkt auf Kosten der Arbeiter erfolgt sind. Durch Entlassung älterer Leute, Verabänderung der Arbeitszahl auf die geringst mögliche Zahl und intensive Ausnutzung der Arbeitskraft ist es ihm gelungen, über 7000 Kr. an Löhnen einzusparen. Das ist keine sozialpolitische Meisterleistung und eine besondere Ursache zur Dankbarkeit, auf die Herr Körtlich, der sich fortgesetzt über Indusien seitens der Arbeiter beklagt, doch so sehr rednet, in für die Arbeiter nicht stehen. Selbst eine so sehr kühn bewerkstelligte Tat, wie die auf Probe erfolgte Einführung des Achtstundentages, gab Anlaß zur vermehrten Ausbeutung der beteiligten Arbeiter. Bei der zwölfstündigen Arbeit waren 8 Mann in zwei Partien tätig. Bei der fünfzehnstündigen Arbeit gab es statt 4 Mann, die erforderlich gewesen wären um den Arbeiter nicht übermäßig auszubilden, einen ganzen Mann zu. Die 8 Mann wurden statt auf 12 auf 9 Mann vermehrt und in drei Partien zu je 8 Stunden mußte von je 3 Mann die Arbeit geleistet werden, die vordem 4 Mann in 12 Stunden (einschließlich der Pause) geleistet. Daß die Arbeiter unter diesen Umständen die Lust zur alten Arbeitsweise erlohen und willkommen hießen, daß die Probe gemacht wurde, ist bezeichnend. Ein solcher Achtstundentag ist schließlich doch nicht das Ideal, dem die Arbeiterhaft nachgeht! Wo bliebe da die Verforgung der Reservearmee? Anmerkung des Lesers: Daß unter diesen Umständen der Herr Direktor beim Eintritt über „gute Erfolge“ mit dem Achtstundentag paradiereu konnte, ist nicht weiter verwunderlich. Eine Ursache höherer Arbeitsleistung ist auch die vielgerühmte Lademaschine, auf deren Erprobung Herr Körtlich so stolz ist, die, wenn sie läuft, sie läuft, wenn es ihr gefällt, und wenn es ihr nicht mehr paßt, stellt sie ihre Tätigkeit ein, — die höchsten Anforderungen an die Arbeiter stellt. Die Leute erklären, lieber ohne die „hülfreiche“ Maschine, die ihnen die Arbeit erleichtern sollte, zu arbeiten. Dazu kommt noch, daß sie viel mehr verbraucht und weniger Gas liefert, worüber die Arbeiter den besten Aufschluß geben können. Die Arbeiter tragen sich mit dem Gedanken, beim Eintritt den Antrag zu stellen, die famose Lademaschine im Hofe der alten Gasfabrik aufzustellen, weil sie in der Gasfabrik des gleich famosen Penthnerischen Nachbarnagens ihre Zeit verträumen kann. Mit dieser Lademaschine hat es folgende Veränderung: Herr Körtlich versiel in seinem Streben, Ersparnisse zu machen, auf den Gedanken, eine Zieh- und Lademaschine anzuschaffen. Die Maschine kam und ein ganzer Mann wurde eingestellt. Dafür löst die Maschine aber so viel an elektrischem Strom, daß man in Ladungsbetrieb lange Stunden darf, bis man einen Tagelöhner findet, der so viel verdient, als ihre Stromkosten ausmachen. Der Mols, den die Maschine liefert, ist ein minderwertiger Müll und gar, die Maschine erbringt wohl einen Arbeiter, aber sie braucht an elektrischer Kraft mehr, als der eine ersparte Arbeiter kostet. Dazu kommt noch die Verschwendung des Mols. Wie schon erwähnt, ist die Maschine sehr oft stiller Laune, und daß sie nur dann arbeitet, wenn es ihr beliebt und man, wenn Herr Körtlich es haben möchte, fast vollständig nachsehen im über zwei Monate an ihr brummen um sie zu erhalten, — in Gegenwart der Anrede des Herrn Körtlich, daß durch die Einführung der Maschine der Gasverlust sich mindern werde, und wie in der Tat, ist zu stellen, daß der Gasverlust infolge Verunreinigung der Maschine ein höherer ist. Es ist im Ladungsbetrieb ein ganzer Tag, daß kein Gasman in dem letzten Jahre von angetretenen Gasbeamten ausgereicht wird, wobei die „hülfreiche“ Maschine sich und die Lademaschine in Tätigkeit setzen wollen. Daß die Maschine sich oft selbst aus dem Betrieb entfernt wird und daß die Maschine sich oft selbst die Anwendung ähnlicher Gase in ihrer Beschäftigung haben kann. Den schändlichen Beweis für die unrichtige Auswertung der Gaswerkarbeiter liefern die aus dem Maschinenfabrikbereich erhälichen Tat-

sachen, daß von dem im Laufe des Jahres von 67 auf 50 Mann heruntergesetzten Arbeiterstand nicht weniger als 35 Mann (mit 626 Arbeitstagen einschließlic der Unfälle) erkrankten. Der Gaswerksbericht verzeichnet auch den Umstand, daß an 15 Arbeiter insgesamt 84 Tage Urlaub ohne Lohnabzug gewährt wurde. Auf den Mann treffen somit 5 1/2 Tage. Davon erzählt aber der Bericht nichts, daß unter Herrn Körtlich ein wohlorganisiertes Heilwundungs- und Monteillendienst eingerichtet wurde, dessen Zweck es ist, den Arbeitern nachzuspielen, ob sie die nachgeschickten Urlaub wirklich in der angegebenen Weise ausnützen. Die treibende Kraft hierbei ist nach Angabe der Arbeiter der Gasmeister Koller, der neben dem erwähnten Schnepfer das Ohr des Direktors besitzt. Dieser Mann, der selbst nicht ganz rein unterem Krustall sein soll, besah einmal die Freizügigkeit, in das Schlafzimmer eines Patienten, dessen Mann zu Bett lag, einzudringen. In einem Falle wartete der mit der Monteillbeauftragte Purgandier auf den zu Monteillierenden bis kurz vor Mitternacht. Das Bier, das hierbei getrunken wurde, wurde ihm vom Direktor Körtlich bezahlt.

Die Einparingsmanager der Direktion hat sich nicht bloß an den Löhnen, sondern auch bei der Abgabe von Maschinenteilen gemacht. Während früher jedermann tagsüber so viel Maschinenteile konnte als er Lust hatte, wird heute den Gasarbeitern nur noch ein halber Liter und den Gasarbeitern ein ganzer Liter für den Tag zugewiesen. Der Herr Direktor hat es sich zwar angelegen sein lassen, für eine schöne Einrichtung der Maschinenteile zu sorgen, aber was nützen die schönen Frühlingsbäume, wenn sie eingeschlossen werden. Es wäre viel besser, man besetzte die Mannie und lege den Leuten dafür Maschinenteile zu, so viel als sie wollen. Das wäre so einiges aus dem Reibereimaterial der Arbeiter wider die Direktion Körtlich. Eine Verringerung der Zustände kann nur herbeigeführt werden, wenn Herr Körtlich in Zukunft alle Demagagien bündelt, sich nicht um irrtümliche Angelegenheiten der Arbeiterhaft kümmert und nicht Stimmung gegen die Verbandsbevollmächtigte macht, die Arbeiter gleichmäßig behandelt und nicht wegen jeder Kleinigkeit die Schreibmaschine klappern läßt, oder auf das Geschwätz seiner Zuständeträger horcht, seine und des Arbeiters Leidenszeit mit hochmütigen Unterredungen vertritt. Mann er sich von dem nicht freimachen, so wird die Rubrik im Gaswerk nie einzulien und aber kurz oder lang dürfte es zu einer Wankung kommen.

Die beherrschende Tatsache, daß die Gaswerkarbeiter zur Zeitung ihrer Verbandsangelegenheiten einen außerhalb ihrer Organisationsgehenden Parteigenossen erwehlen müssen, spricht für sich. Diese Tatsache, die sich aus Grund der Unzufriedenheit ableitet, dürfte der organisierten Arbeiterhaft Ladungsbetriebs Veranlassung bieten, hier nach dem Mechten zu sehen. Die Arbeiterhaft im Gaswerk aber hat auch alle Ursache, eine Kampfbereitschaft vorzunehmen. Es dürfte sich hier kaum noch ein Vertrie verbinden, unter dessen Arbeiterhaft eine solche Demagagienhaft geübt, der ein solch gering entwickeltes Solidaritätsgefühl innewohnt und unter der eine so hart entwickelte Reibmaschine beicht, wie unter den Arbeitern im Gaswerk.

Was die Arbeiterhaft die Mahnungen, die ihr neuer Verbandsvorsitzender am Sonntag an sie richtete, durch ihre Pflichterfüllung zu beweisen, daß sie nicht so schlecht sei als ihr Ruf, durch Vertragshilfen die Emigrieren unter sich selbst zu fördern und pfeifen und so das Ansehen der städtischen Arbeiter, speziell aber das der Gaswerkarbeiter, das zurzeit ein sehr niedriges sei, zu heben, bezügelte.

Der vorerwähnten Versammlung der Gaswerkarbeiter, in der die ganzen Verhältnisse im Gaswerk, wie sie wohl beständig sind, besprochen wurden, wählte Herr Körtlich von Anfang bis zu Ende bei. Sofort nach den Ausführungen des Referenten erbat er sich das Wort, um zu erklären, daß ihm über die Verhältnisse im Betrieb des Gaswerks bisher noch nichts zu Ehren gekommen sei. Er erklärte, mit der Gegenpartei des Arbeiters nichts zu tun zu haben, daß die achtstündige Arbeitszeit nur probeweise eingeführt und daß er entseiner Anhänger derselben sei. Im Betrieb mußte irgendeine Zeit und Ordnung herrschen und deshalb müsse er selbst auf Verabnahme von Kleinigkeiten dringen. Von der Verabnahme der Maschinenteile sei ihm nichts bekannt, er habe nur gehört, daß eventuell ein halber und ganzer Liter abgegeben werden solle. Dem bisherigen Vorsitzenden der Gaswerkarbeiter, Ginzler, hat er nicht, wie es vom Referenten gerühmt wurde, am 1. Januar nächsten Jahres die feste Anstellung versprochen. Die Kontrolle der Verordnungen habe er angeordnet, weil er auf diesem Gebiet unheimliche Enttäuschungen erlebt habe. Er beherrschte die Arbeiter gleichmäßig und ließ ihnen gar keinen Raum das Ohr. Ein Arbeiter, organisiert sei, wenn er sich noch nicht gekümmert. Er werde sich gegenüber den Anklagen des Referenten auf dem Gaswerk, die es wüßten, daß er nicht so sei, wie er hier gebildet. Dem Zechen laut darauf hin, einen zuzubedenken, auf seinen und nahen Arbeitern nicht zu erhalten, auf den er sich verlassen könne. Im übrigen seien er, einmal Gasarbeit erhalten zu haben, von dem Molsen aber kommande persönlich aus dem Munde der Referenten selbst anzuhören zu werden. Ein Anruf an die Gaswerkarbeiter zum Annehmen eines Vertrauensvotums verhalte wirkungslos. Seine Hand rührte sich, und als der Herr Direktor den Bericht machte,

Hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Gaswerksarbeiter mit ihm nicht unzufrieden sind, da wurde ihm über die Ursache dieses Schwagens von verschiedenen Seiten keine Meinung eingeschickt. Seine Aufforderung zum Meiden hatte neben Arbeitern des Gaswerks, die dem Herrn Turstor entgegengetreten und all das Vorgetriebene unterstützt und Klagen in großer Zahl vorgebracht, auch die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaften auf den Plan. Sehr einflußreich waren auch die Darlegungen über die fortgesetzten Tätigkeitsfälle im Gaswerk seit dem Verwaltungsantritt des Herrn Körtisch, die Gewerkschaft München vorgebracht. Als ehemaliger Stadtrat gehört dieser ja zu den Wissenden. Die meiste Erbitung rief das Verhalten des Vorarbeiters Schmepper, der Mann beauftragt 5 Hofarbeiter, um dabei selbst so wenig wie möglich zu tun und des Meisters Koller hervor. Mit einer geradezu elementaren Schärfe machte sich die Erbitung gegen diese beiden Männer, denen die Arbeiter, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, nachsehen, daß sie es seien, die Schuld an den unergänzlichem Verhältnissen im Gaswerk trügen. Wenn Herr Körtisch diesen beiden Männern kein Einrecht mehr liehe, erklärten die Arbeiter, dann sei der Arbeit bald und leicht beizukommen.

Herr Körtisch bemühte sich wiederholt doch ohne Erfolg, um das Vertrauen der Arbeiter. Einmal erntete er aber doch allgemeinen Beifall, als er seinen guten Willen zur Befestigung der ihm jetzt bekannt gewordenen Mängel zu erkennen gab. Erst im halb 3 Uhr erreichte die am 10 Uhr bezogene Versammlung ihr Ende. Den Schluß bildete die Annahme einer Resolution, in welcher der Stadtrat ersucht wird, die Neuwahl des Arbeiterausschusses im Gaswerk anzuordnen, da der jetzt amtierende, wie sich aus dem Verlaufe der Debatte ergab, unter den Arbeitern nicht nur kein Vertrauen genießt, sondern mit unerbittlichem Mißtrauen betrachtet wird. Am weitesten wurde beschlossen, in der nächsten Mitglieberversammlung über die Zurückgebung der an den Stadtrat gerichteten Petition zu verhandeln, da dieselbe in ihren Forderungen bezüglich der Lohnsätze durch die in den letzten Wochen abgeschlossenen Tarifverträge weit überholt worden ist. Man war allgemein der Ansicht, daß die Stadt keine schlechteren Lohnsätze als die kleinen Privatunternehmer bezahlen dürfe, und daß es ihrer auch unwürdig sei, der Arbeitern Löhne zu zahlen, die sich beträchtlich unter den tarifmäßig festgelegten bewegen.

Die Arbeitsordnung für das Münchener städtische Elektrizitätswerk, deren Anwendung und Folgen.

In verschiedenen Zeitungsnummern war jüngst ein Bericht zu lesen, daß eine störrische Kamille von einem harten Schläge betroffen wurde; der Mann (Scherm) litt an Schwerkinn, war längere Zeit arbeitslos, kaufte sich einen Revolver, entfernte sich usw. Das alte Lied.

In dieser Notiz ist es nun interessant, zu erfahren, daß dieser Arbeiter ertrunken im Ormel als Leiche gefunden wurde. An und für sich ist es schon eigentümlich, daß die bürgerlichen Zeitungen samt und sonders von Arbeitsschloßern sprechen und gerade deshalb sei es hier festzustellen, daß Scherm ständiger städtischer Arbeiter und im Maschinenamt als Heizer beschäftigt war.

Körtisch war einmal nach der Ursache, daß Scherm in diesem Mittel griff. In erster Linie liegt dies in dem geradezu aufreibenden Dienst, den die Heizer im Elektrizitätswerk zu leisten haben; dann gehörte Scherm auch keiner Organisation an; die Organisation hat schon manchen vor dem Zusammenbruch bewahrt durch hülfsbereites Eingreifen. Scherm war als Hilfsheizer, besser gesagt als „Achtenspieler“ angestellt mit einem Lohn von 3,25 Mk und ruhte nach 3 Jahren auf 3,15 Mk. vor; jedoch vor 1 1/2 Jahren wurde er zum Heizer befördert.

Was es mit dieser Beförderung für eine Verbindung hatte, erklärt sich am besten daraus, daß Scherm sich weigerte, diese Beförderung anzunehmen, ja er wurde deshalb sogar bei der Betriebsleitung vorbestraft; aber er mußte nachgeben!

Zuletzt darauf auch der Zusammenhang des Mannes, denn der Dienst als Heizer ist bedeutend anstrengender als der eines Hilfsheizers, und da der Anfangslohn des Heizers 3,50 Mk ist und Scherm bereits 3,15 Mk erhielt, so hatte er in finanzieller Beziehung keine nennenswerte Verbesserung.

Es ist dies eine Verleumdung der im Statut niedergelegten Bestimmungen bezüglich der Aufzählung. Scherm hatte erhalten sollen 3,50 Mk. Heizerlohn und die unermessliche Aufzählung von 10 Pf. im Summa 3,60 Mk. pro Tag. Zudem offer wurde die Funktion der städtischen Elektrizitätswerke; letztere der Arbeiter dahin erinnernd, daß die im Sinne des Statuts gebührende werden mochte. Alle in der Maschinenamt steht und die Betriebsleitung leitet. Ob es werden weiter unter nach diesem Zusammenhang. Es erinnert uns auch an Arbeiter, nachdem die aber wohl einige dazu kommen sein dürfte, als Deklaration nach außen hin zu wirken. Dabei findet der Hinweis, daß in verschiedenen Anstrengungen, wie z. B. die Aufzählung der Dienstzeit bei Beförderung in einem anderen Dienst, der im Jahre 1901 keine Antwort bekommt und wenig der Scherm, wie in der Tat das daraus kann. Man aber nicht ein

fertig zu sein, sei es konstatiert, daß die Direktion auch lokal handeln kann, wenn es sich um ein Protestenstud handelt. Beweis: sieben zur Verfügung. An dem Fall Scherm sieht man eben, wie unzulänglich die Löhne bemessen sind. Man denke: eine achtstündige Kamille mit 3,50 Mk., das ist pro Kopf und Tag 11 Pf. Davon soll nun alles bestritten werden.

Wir hatten ein jüdisch Gelegenheits, auf Grund eines Berichtes der „Gemeinde Zeitung“ konstatierten zu können, daß der letzte Tagelohn eines jüdischen Arbeiters, der eine 30-jährige Dienstzeit hinter sich hatte, 2,89 Mk. betrug (Strassenbau). Dies mittel uns selbst an, wenn wir an anderer Stelle dieser Zeitung einen Hinweis auf des Gemeindevollständigen Vater lesen: „Der Magistrat handelt geradezu in sozialer Wohlthun“. Vor Inkrafttreten der Arbeitsordnung (1. Juli 1901) waren die Löhne entschieden höher. Mit diesem Zeitpunkt trifft auch der große Absatz des Elektrizitätswerkes, ein größerer Verbrauch von Strom ist folglich eine viel intensivere Ausnützung der Arbeitskräfte zusammen.

Die Mißgunst des Personals ist deshalb leicht erklärlich. Die städtische Arbeiterkassendirektion hat nun vor 3 Jahren in einer öffentlichen Versammlung einen Entwurf einer neuen Arbeitsordnung dem Magistrat vorgelegt. Die anwesenden Mitglieder des Magistratskollegiums erklärten ihre Zustimmung zu der Vorlage und man hoffte, daß bald eine Änderung eintreten würde. Aber auch hier sollte sich die städtische Arbeiterkassendirektion zeigen; ja, wenn es sich um ein Millionensprojekt, um einen Anstaltungsplan oder zoologischen Garten handeln würde, so wäre die Sache längst entschieden.

Da herrschen also viele Mißstände im Betriebe und auch sonst macht sich die Betriebsleitung Rechte an, die ihr absolut nicht zu stehen; hier ein Beleg.

Im Juni 1901, also bereits vor 1 1/2 Jahren, wurde im Ruffaktwerk großer Haub entwickelt. Auf Grund eines ganz unzutreffenden Berichtes des Oberheizers M. wurde ein Heizer mit 5 Mk. Strafe belegt; derselbe ergriff nach nutzloser Vorwarnung bei der Betriebsleitung den ihm angegebenen Beschwerde-Anlaufweg bei der Mal. Regierung.

Die Regierung entwarfte einen Arbeitsinspektor, welcher sich von der Schuldlosigkeit des betreffenden Heizers überzeuge und dies auch unerbittlich zum Ausdruck brachte, was durch Zeugen bestätigt werden kann.

Wenn man nun denkt, daß damit dem Recht zum Sieg verholfen sei, so befindet man sich auf einem großen Irrwege, denn einem Bericht auf eine Beschwerde hat der betreffende Heizer bis heute nicht erhalten, aber dafür etwas anderes.

Die Strafe ist wohl sühnt, aber die Betriebsleitung erklärte, „weil auch die Regierung der Ansicht sei, daß der Heizer unzulänglich sei, so glaube sie dennoch das Gegenteil.“ Sie entzog deshalb dem Heizer für die Dauer eines Jahres die Aufzählung, was rednerisch ausgedrückt den Betrag von 73 Mk. ausmacht.

Alles Melamieren blieb erfolglos. Aber auch direkt moralisch in dieser Hinsicht zu verurteilen, weil der betreffende Heizer nach 3, 6, 9, 12, 15 Jahren bei der jedesmaligen Aufzählung 1 Jahr zurück wäre und deshalb 5, 7, 9, 11, 13, 15 Jahre indirekte Strafe zu erleiden hätte, trotz Unschuld des Arbeitsinspektors. Solche Zustände sind einfach unbillig. Denn was nützt dann Beschwerde-Anlaufweg und die Regierung, wenn die Betriebsleitung kalten Blutes sich darüber hinwegsetzt? Maßlos mehr.

Die Lage der staatlichen Forstarbeiter in Hessen.

In dem Jahrbuch der Mitteilungen der heimischen Zentralstelle für die Landesstatistik findet sich eine Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forstämtern beschäftigten Arbeiter während des Wirtschaftsjahres 1902/03. Sie stellt insofern einen beachtenswerten Fortschritt dar, als zum ersten Male versucht wird, ein allgemeines Bild über die betreffenden Verhältnisse zu geben. Schon vor einigen Jahren hatte die Regierung, einem sozialdemokratischen Antrag folgend, eine Statistik über die Löhne und je weiler der Lohnarbeiter gelehrt. Demals beantragte sie sich aber damit, einen Sammel-Einzelmaterialien in ganz unarbeitbarem Zustand der Öffentlichkeit zu unterbreiten, jedoch der Lage ganz anderer Stunde war, zusammenfassende und verarbeitende Mittel daraus zu gewinnen. Nunmehr liegt aus der Feder des Regierungsrats Strodel eine sachgemäße Veranlassung des statistischen Material vor, der man dasjenige ausstellen muß, daß sie über die Forstämtern Landesstatistik beibringt.

Der Forstarbeiter hebt hervor, daß kaum eine andere Arbeiterkategorie so unzulängliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweist, wie die Forstarbeiter. Es rührt das daher, daß die Forstverwaltung im Wesentlichen aus dem Forstpersonal in und die verschiedenen Arten der Arbeit, wie Holzschneiden, Hecken, Kultur und Holzarbeiten, umfasst. Dem können die letzten Verleumdungen, insbesondere in der Hinsicht, daß die Forstverwaltung in der Regel ein sehr schlechtes, unzulängliches Material zu Verfügung, allgemeinen Tadeln über die Verhältnisse in den

79 Oberförstereien mit Staatswald zu bearbeiten. Die Resultate zeigen freilich, daß die Lage der Forstarbeiter nichts weniger als rosig genannt werden darf.

Was zunächst die Lohnhöhe betrifft, so bewegen sich die amtlichen Normalsätze der erwachsenen männlichen Tagelöhner zwischen 18 und 35 Pf. Stundenlohn. Die tatsächlich gezahlten Löhne weichen in einzelnen Fällen von diesen Normalsätzen ab, nach unten für ungelernete, halbvalvide usw. Arbeiter, nach oben für Vorarbeiter, Holzseger usw. Betrachtet man diese ausnahmsweise niedrigen oder hohen Lohnsätze mit ein, so ergibt sich folgendes Bild über die tatsächlich gezahlten Lohnbeträge der erwachsenen männlichen Arbeiter auf die Arbeitsstunde berechnet:

In den Lohnklassen	befanden sich von	
	Tagelohnarbeitern	Affordarbeitern
bis 20 Pf.	12,3	1,2
21-24 Pf.	31,1	11,0
25-28 Pf.	28,7	27,6
29 Pf. und mehr	27,9	60,2

Über 43 Proz. der Arbeiter im Tagelohn müssen sich also mit Stundenlöhnen unter 25 Pf. begnügen. Nicht weniger als 62,1 Prozent, also nahezu zwei Drittel aller Tagelohnarbeiter erreichen nicht 29 Pf. Stundenlohn.

Besser sieht es mit den Affordarbeitern. Aber auch hier erreichen nahezu 40 Proz. der Arbeiter nicht einmal den Satz von 29 Pf.

Die meiste Affordarbeit wird in der Holzbauerei geleistet. 90,7 Proz. des in der Holzbauerei gezahlten Lohnes ist Affordlohn. Fast ausschließlich im Tagelohn werden dagegen die Kulturarbeiten geleistet; hier bilden die Tagelöhne 93,6 Proz. der Lohnsumme. Die Wegbauarbeiten werden zu zwei Drittel im Afford und zu einem Drittel im Tagelohn ausgeführt. Vergleicht man nun die in diesen drei Arbeitszweigen gezahlten Löhne miteinander, so entsteht folgende Tabelle.

In den Lohnklassen	Prozentige Verteilung der gezahlten Löhne auf die nebenstehenden Lohnklassen		
	Holzbauerei	Kulturarbeit	Wegbau
bis 20 Pf.	10,1	13,5	12,5
21-24 Pf.	27,6	32,6	32,6
25-28 Pf.	27,2	29,9	26,8
29 Pf. und mehr	35,1	24,0	28,1
	100,0	100,0	100,0

Die schlechtesten Durchschnittslöhne weist sonach die Kulturarbeit auf, in der über drei Viertel der gezahlten Löhne unter dem 29 Pf. Satz bleiben. Am relativ besten fährt die Holzbauerei mit 64,9 Proz. unter 29 Pf., während der Wegbau mit 71,9 Proz. unter 29 Pf. die Mitte hält.

Noch schlechter wie die männlichen Arbeitskräfte werden natürlich die Arbeiterinnen bezahlt. Sie werden zum größten Teil in der Kulturarbeit gegen Tagelohn beschäftigt. Über die gezahlten Lohnsätze gibt folgende Tabelle Auskunft:

In den Lohnklassen	Prozentige Verteilung aller gezahlten Lohnsätze auf die nebenstehenden Lohnklassen
bis 12 Pf.	8,0
13-14 Pf.	33,6
15-16 Pf.	38,3
17-18 Pf.	17,5
19-22 Pf.	2,6
	100,0

Also 70,9 Proz., d. h. nahezu vier Fünftel der Arbeiterinnen müssen sich mit Stundenlöhnen unter 17 Pf. begnügen; und 11,6 Proz., d. h. über zwei Fünftel verdienen nicht einmal 15 Pf. die Stunde.

Was die Bezahlung der jugendlichen Arbeiter betrifft, so ist der Unterschied für männliche und weibliche Arbeitskräfte dabei weniger groß, wie bei den erwachsenen Arbeitern. Die Lohnsätze bewegen sich für die männlichen jugendlichen Arbeiter zwischen 13 und 29 Pf.; für die weiblichen 11-18 Pf. Unter dem Satz von 17 Pf. bleiben bei den ersteren 54,8 Proz., bei den letzteren 81,1 Proz. der gezahlten Löhne. Auch das sind außerordentlich traurige Verhältnisse.

Bei allen diesen Lohnberechnungen ist nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zugrunde gelegt worden, also ausschließlich der Ruhe- resp. Erholungszeit und der Wege von und zur Arbeitsstätte. Zieht man die Pausen und die Wege mit in Betracht, was doch nicht mehr wie recht und billig ist, da sie zum unerlässlichen Zeitaufwand des Arbeiters gehören — so ergaben sich noch erheblich niedrigere Entlohnungssätze auf die Stunde berechnet.

Über die Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen und Wege, gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Prozentzahl der Angaben über die tägliche Arbeitszeit nach nebenstehenden Größenklassen:				zusammen
	im Tagelohn		im Afford		
	Holzbauerei	Kulturarbeit u. Wegbau	Holzbauerei	Kulturarbeit u. Wegbau	
bis 8 Stunden	21,8	4,3	25,3	7,8	12,3
über 8-9 Stdn.	58,7	42,7	58,2	35,3	46,7
" 9-10 "	17,2	50,3	11,0	46,5	36,0
" 10-11 "	2,3	2,7	4,4	5,2	3,5
" 11-12 "	—	—	1,1	5,2	1,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die relativ kürzesten Arbeitszeiten haben die Holzbauer, was sich daraus erklärt, daß ihre Arbeit in die Wintermonate fällt. 22 bzw. 25 Proz. der Holzbauer haben eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden; mehr wie 8 Stunden arbeiten 16 bzw. 19 Proz. Von den übrigen Arbeitern haben dagegen nur 4 bzw. 8 Proz. eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden, über 9 Stunden arbeiten 53 bzw. 57 Proz.

Was die Ruhepausen betrifft, so lauten von den 468 darüber gemachten Angaben: 41 = 10 Proz. auf 1 Stunde, 406 = 87 Proz. auf 1 bis 2 Stunden und 15 = 3 Proz. auf mehr als 2 Stunden. Die kürzeste Ruhezeit können sich die im Afford arbeitenden Holzbauer, von denen 24 Proz. nur insgesamt 1 Stunde zur Ruhe- resp. Erholungszeit verwenden.

Über die tägliche Dauer des Hin- und Rückweges geben 462 Angaben folgende Auskunft:

54 = 11 Proz. verzeichnen eine Dauer von 1/2 Stunde,
266 = 57,6 " " " " " 1/2 1 Stunde,
109 = 23,6 " " " " " 1 1/2 " "
83 = 7,1 " " " " " 1 1/2-2 " "

Die große Mehrzahl der Arbeit gibt also zu der schlecht bezahlten Verkarbeitung noch eine unbezahlte Marscharbeit von 1/2 bis 1 1/2 Stunden drein!

Über den „Gesamtaufwand“ (Verkarbeitung, Pausen und Wege), den die Arbeiter zu leisten haben, sagt der Bearbeiter folgendes: „Der geringste Gesamtaufwand beläuft sich auf 10 Stunden, der größte, aber nur ausnahmsweise, auf 14-14 1/2 Stunden. Die große Mehrzahl der Forstarbeiter hat einen Gesamtaufwand von 11-13 Stunden. Auf Holzbauer, sowohl im Tagelohn wie im Afford, entfallen naturgemäß die Fälle des geringeren Gesamtaufwands häufiger als auf die übrigen Arbeiter, weil sie eben vielfach eine kürzere tägliche Arbeitszeit haben und außerdem verhältnismäßig kürzere Pausen machen. So hat 1/3 (32,6 Proz.) aller Holzbauer einen Gesamtaufwand von über 10 bis 11 Stunden gegen 6-10 Proz. der übrigen Arbeiter.“

Man sieht: die Löhne und Arbeitszeit der Forstarbeiter sind derartig, daß eine allgemeine durchgreifende Verbesserung dringend notwendig erscheint. Der Staat hat die Pflicht hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von ihm beschäftigten Kräfte, den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. Das Gegenteil ist leider der Fall. Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden auf Grund des vorliegenden statistischen Materials eine erhebliche Aufbesserung der Löhne und eine Regulierung der Arbeitszeit verlangen.

Wander-Faushaltungskurie.

S. R. Zu den sozialpolitisch wichtigsten Erkenntnissen gehört die Einsicht darin, daß die Verarmung der Privatwirtschaft, die für das 19. Jahrhundert im Gegensatz zum 18. charakteristisch ist, wirtschaftlich ein schwerer Fehler war, der sich besonders bei den ärmeren Gesellschaftsklassen empfindlich gerächt hat. Man dachte nur daran, die Produktion zu steigern, das Verdienst zu vermehren; wie aber dieses Verdienst zu verwenden sei, kümmerte niemanden. Die Frau des Arbeiterstandes wurde aus der Tradition der Familienwirtschaft herausgerissen, schon von früherer Jugend an gingen die Mädchen in die Fabrik und behielten das zum guten Teil auch als verheiratete Frauen bei. So verdient wohl die Frau mit, aber das Verdienst wird irrational verwendet. Es liegt uns fern, etwa die Frau wieder von der Erwerbsarbeit ausschließen zu wollen; aber ein Ziel, auf das Jünglinge zu wünschen, erscheint uns, daß die Frau wieder die Wirtschaftsführung wirklich erlernt, die sie ja jetzt, da niemand ihr sie abnimmt, doch besorgen muß, ohne sie zu verlieren. Man hat wohl Vorstellungen darüber aufgestellt, wieviel Werte durch unweckmäßige Auswahl und Zubereitung der Speisen verloren gehen, und man ist zu ziffern gekommen, die geradezu erschreckend sind. Nicht nach Millionen, nein nach Milliarden berechnet sich dieser jährliche Verlust an Nationalkapital, ganz ungedruckt die Wertverluste, die infolge unweckmäßiger Ernährung

in verminderter Arbeitskraft, frühzeitigerer Abnutzung, Widerstandsunfähigkeit gegen Krankheit zum Ausdruck kommen. Nachdem man in den Städten schon mannigfache Versuche zur Abhilfe dieser Uebel gemacht hat, fehlt jetzt eine recht interessante systematische Bewegung für Wander-Haushaltkurse auf dem Lande ein. Es sind eine Anzahl Kreisvereinigungen dazu übergegangen, berufsmäßige Haushaltungslehrerinnen anzustellen, die in den einzelnen Orten solche Kurse abhalten. So hat z. B. der Landkreis Mühl eine solche Haushaltungslehrerin angestellt, die ihre Tätigkeit im August 1904 begonnen und im ersten Winter bereits vier Kurse abgehalten hat. Die Dauer der einzelnen Kurse beträgt sieben bis acht Wochen; teilnehmen konnten an den Haushaltungskursen alle aus der Schule entlassenen Mädchen sowie auch Frauen. Es wurde an allen Wochentagen von 8-12 Uhr vormittags und (außer Samstag) von 2-5 Uhr nachmittags Unterricht im Kochen, mit besonderer Berücksichtigung der Krankeisofen, im Waschen, Bügeln, Kähen, Plätten, Stricken, Stopfen, sowie den sonstigen vorkommenden Haushaltungsarbeiten erteilt, und zwar so, daß alle einer Hausfrau obliegenden Arbeiten theoretisch und praktisch gelehrt wurden. Ein besonderes Gewicht wurde dabei auf die Pflege des Ordnungssinnes und Reinlichkeitsinnes sowie der richtigen Sparsamkeit gelegt.

Die Kosten, welche diese außerordentlich wichtige Einrichtung dem Kreise auferlegt, sind verhältnismäßig sehr gering, obgleich die Teilnahme an den Haushaltungskursen vollständig unentgeltlich ist. Die Lehrerin, die im Sommer noch zur Revision des Handarbeitunterrichts in Volksschulen Verwendung findet, erhält ein Jahresgehalt von 1200 Mk. Die sachlichen Kosten sind nicht groß. Insgesamt werden die Kosten auf 1800 Mk. im Jahre berechnet, wobei die Reisekosten der Lehrerin auch noch eingerechnet sind. Dem Landkreis Mühl stehen für diesen Zweck noch die Zinsen eines Legats und eines von der landwirtschaftlichen Vokalabteilung aufgebrachtens Kapitals zur Verfügung, sodaß sich der von ihm zu leistende Zuschuß auf 625 Mk. beschränkt. Es ist anzunehmen, daß sich überall wohl diese geringen Mittel leicht aufbringen lassen werden, zumal wenn etwa die Gemeinden, in denen die Kurse abgehalten werden, jedesmal Zuschüsse geben. Daß diese Unterstützung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse läge, würden sie bald gewahrt werden.

Von der Berliner Straßenreinigung.

Der gute Ton im Dienste.

Wie oft müssen wir in unserer Zeitschrift die durchaus ungehörige und ruppige Behandlung, welcher oftmals unsere Kollegen von Seiten der Polizeiführer ausgeht, kennzeichnen und zurückweisen und in dieser vorliegenden Nummer finden wir wieder eine Widerrede der Berliner Straßenreiniger. Eine ganz kurze Zeit schon es, als ob eine Wendung zum Besseren eintreten wollte, aber nun einmal der schlechte Ton so eingerissen ist wie bei der Berliner Straßenreinigung, ist er so leicht nicht auszumergen. Das soll uns nun keineswegs hindern, unsere Erziehungsarbeit dort, wo sie nötig ist, fortzusetzen, denn wir wissen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt und am Ende aller Enden ist doch mander der in Betracht kommenden Vorgesetzten noch entwicklungsfähig. In Nr. 12 der „Gewerkschaft“, Spalte 278 ff. brachten wir folgenden Ausspruch des Herrn Direktors Nobilita: „Was soll man denn von den Aufsehern verlangen? Schule haben sie nicht gewissen, und die zehn oder zwölf Jahre Militärlernen natürlich auch nichts helfen.“ Dieser im allgemeinen ganz richtige Ausspruch fiel in einer Ausschussung. Natürlich gibt es unter den Aufsehern auch einige ganz anständige und recht vernünftige Menschen und gegen diese können unsere Beschwerden sich selbstredend nicht richten. Nachdem jedoch manche von den in Frage kommenden Aufsehern von ziemlich autoritativer Stelle aus der Ferne verlesen worden war, mochten sich wohl hier und da einige Behelungen eingestellt haben und der Wunsch nach „Rehabilitierung“ regte sich. Jedemfalls wurde nach zehnte sechs Wochen auf Direktionsanordnung den Aufsehern durch die Oberaufseher in den einzelnen Depots eine Beurteilung bekannt gegeben, in der der Herr Direktor bekennt, jenen von uns und von der erdrückenden Mehrheit der Straßenreiniger für richtig bezeichneten Ausspruch getan zu haben. Der Herr Direktor will gesagt haben: „Die Aufseher haben Schuld gewiss. Die zwölf Jahre beim Militär haben ihnen Anstand und Ehre beigebracht.“

Wir teilen dies hier pflichtgemäß mit, ohne irgend eine Aufforderung dazu erhalten zu haben. Der Stimmung als Bildungsinstanz! Diese Ansicht ist auch gerade nicht mehr ganz neu. Es ist die in unserer halbespödisch militärisch bürokratischen regierten neuen Deutschen Reich offiziell geübte Anschauung, die durch die Soldateneinstellungsvorgänge vor den strengenrichtigen Taglich ihren furchtbarsten Ausdruck erhält. Darunter wäre also an dieser Stelle weiter nichts zu sagen und wir haben es nach der direktionalen Verbindung nun mit Aufsehern zu tun, die im vorläufigen Erziehungsinstanz über guten Mannern im demütlichen Verlebe mit ihren Gehlenen erweisen haben. Das Wort soll seinen Reiz haben, und auf welchen Ton ist der Umgang der Polizeiführer mit den Arbeitern in den Depots noch gestimmt? Vernehmen wir nur folgende gang

und gebe Redebiliten: „Sie frecher Patron!“ „Verfluchter Sch... dreck!“ „Sie Knopf!“ „Ich trete Ihnen vor den Bauch, daß Ihnen der Sch... nach hinter stehen soll!“ So konnten wir noch manches ungewollte Verlebens edler Seelen anführen. Doch das möge genügen, zumal dies alles keine funktelnagelneuen Manifestationen unserer Gemütsmenschen sind. Aber was die Kollegen in der Arbeiterausbildung gehört haben, haben sie gehört, und da hilft kein Dementi, so natürlich es auch erscheinen mag.

Liebedienerei.

Aus der 22. Abteilung wird berichtet: Auf dem Hofe des Depots ist von Straßenreinigern eine Laube und ein Dübnerstall erbaut worden. Der glückliche Kuckucker davon, der Aufseher V., hat nicht nötig, das Dübnerfutter zu kaufen. Auf den Straßen Berlin und den Droschkenhalteplätzen liegt ja genug herum. Etliche Straßenreiniger, welche sich gerne einen weichen Fuß machen wollen, sammeln genau Dübnerfutter auf und bringen es dem Herrn Aufseher. Im letzten Winter wurde sogar ein Sad mitgenommen, an einer Karte befestigt und nun lustig drauf los geschmeißelt. Ein Burde mußte eine zeitlang aus einer Restauration Müdenabfälle für die Dübner des Herrn Aufsehers holen. Auch das Meinen des Dübnerstalles wird von Straßenreinigern besorgt. Alles natürlich während der Arbeitszeit. Aber das scheint so in Ordnung zu sein, danach träben nicht einmal die Säbne des Herrn Aufsehers V. Etwas anderes ist es natürlich, wenn sich mal die Straßenreiniger etwas zuzuschulden kommen lassen, überhaupt die Verbandsmitglieder. Dieselben werden unter Aufsicht des Dübnerfuttersammlers und hauptsächlich des Tagesvorarbeiters Müdel, unseres Freundes, aufs Schärfste genommen. Wehe, wer sich des Nachts mal, wenn auf die Sprengwagen gewartet werden muß, einen Augenblick hinsetzt, er ist dran. Verdammt sich Kollegen, daß die Stommandierrolle alle 14 Tage nur zwei- oder dreimal aushängt, so wird ihnen der Mund verboten und mit Entlassung gedroht. Es ist noch mehr auf Lager.

Wie lange lassen sich viele Straßenreiniger noch im Namen der Disziplin von ihren Antreibern in den Hintern treten? Wie lange noch?

Zur Beitragsfrage.

Betrachtungen über die finanzielle Grundlage und die Aktionskraft unseres Verbandes anzustellen, erscheint zurzeit als ein recht nutzloses Beginnen. Nicht nur weil die nächste Generalversammlung vor der Tür steht, sondern auch in Rücksicht auf allgemeine Verhältnisse.

Vor allen Dingen ist zu beachten, welche Dimensionen die Differenzen zwischen den organisierten Arbeitern und den Arbeitgebern zurzeit angenommen haben und noch weiterhin anzunehmen drohen, und welcher Mittel sich die einzelnen Parteien zum Austrag der Differenzen bedienen.

Mit ähnlichen Situationen werden auch wir zu rechnen haben und werden ebenso vorgehen müssen wie andere Gewerkschaften, wenn wir zu unserem Ziele „Gemeinde- und Staatsbetriebe sollen Ruhestätten sein“, gelangen wollen.

Auf Grund der statistischen Darstellung über die deutschen Gewerkschaften von der Generalkommission befinden wir uns im Jahre 1901 von 62 Verbänden mit unserer Mitgliederzahl am neunzehnten und mit unseren Beiträgen an drittelster Stelle.

Unter solchen Umständen müssen wir mit Recht den Vorwurf der Aufständigen in Punkte Beitragsleistung auf uns lassen lassen. Verbände mit Beiträgen von 20 Pf. oder weniger pro Woche sind entweder erst gegründet oder denken gar nicht daran, eine Aktionskraft zu erlangen.

Gegenwärtig stehen unsere Kollegen in den Gasbetrieben teils vor, teils in der Bewegung für den Achtstundentag. Geld ist natürlich in einer solchen Bewegung nötig und mit unseren gegenwärtigen Beiträgen werden wir nicht groß Summen dazusetzen können. Dieser Geldmangel macht sich schwer fühlbar und soll jetzt durch Ertragssteuern beboben werden. Zum Achtstundentag soll gesammelt werden, doch sind die nicht direkt beteiligten Mitglieder schwer dafür zu haben. Bei höheren Beiträgen, wodurch den Mitgliedern eine wesentliche Unterstützung geboten werden kann, ist die Erhebung von Ertragssteuern nicht so leicht notwendig, die Einhebung ist aber dann noch eine leichtere, weil die Mitglieder die erworbenen Rechte nicht verlieren wollen durch zeitweiliges Aussetzen aus dem Verbandsrechte in das Nichts beim Austritt aus dem Verbandsrechte doch nicht so groß.

Eine allgemeine Erhöhung der Beiträge führt gewiß auch zu Auseinandersetzungen. Aber wir organisieren uns deswegen, um etwas zu erreichen. Mitglieder, die sich diesen nicht bewußt sind und uns davonlaufen, wenn die Gewandte losgeht, haben keinen Nutzen für uns, denn sie's schon besser, wir haben eine kleinere Zahl, die sich ihres Grundstandes bewußt ist. Die Gewandte liegen sehr quantitativ, alle Verbände haben durch Erhöhung der Beiträge große Fortschritte zu verzeichnen. Wir würden also damit keinen Sprung ins Dunkle machen. Jaghaftigkeit wäre also nicht am Platze.

Tatsache ist ebenfalls, daß man heute vor einer Gewerkschaft, die über keine respectablen Massenbestände verfügt, nicht allzu großen Respekt hat. Die große Zahl der Mitglieder allein tut es nicht, diese laufen sofort auseinander, wenn es im Ernstfalle keine Unterstützung gibt. Hebrigens hat der Gewerkschaftskongreß beschlossen, jede Gewerkschaft soll sich auf eigene Füße stellen, Unterstützung von anderen Gewerkschaften ist nur in dringenden Fällen zu gewärtigen. Das bedeutet, daß wir bei unseren niedrigen Beiträgen wenig Aussicht haben, unterstützt zu werden, man wird uns mit Recht sagen, erhoht eure Steuern, so habt ihr unsere Unterstützung nicht nötig; und monströsen mit unseren Arbeitgebern werden wir nicht entgegen, das wird uns schon die Bewegung der Gasarbeiter beweisen.

Diese Notwendigkeit muß durch eine wesentliche Erhöhung unserer Beiträge beseitigt werden. Die Beiträge können nach meiner Ansicht in den Großstädten ruhig 50 Pf., in den mittleren und kleineren Städten 40 und 30 Pf. pro Woche betragen.

Schon jetzt müssen wir konstatieren, daß die einzelnen Zirkulare bis zu 50 Pf. pro Woche regelmäßig bezahlen, warum sollten sie das nicht tun, wenn es allgemein durch Statut festgelegt wäre? Delegiertenmatten können dann in Sozialall kommen; es wäre dieses für einen Teil der Mitglieder also eine Erleichterung.

Wir haben schon jetzt eine große Verschiedenheit der Vertragsverhältnisse in den einzelnen Zirkularen, wie sie größer nicht gut möglich ist. Das Resultat ist kein sehr erfreuliches für die Gesamtheit, es wird unter solchen Umständen unmöglich sein, einen nennenswerten Fonds aufzubringen, weil eben die Einheitslichkeit fehlt. Ich stimme den Gewerkschaften Berlins vollständig zu, daß zu den Lohnkämpfen alle Verbandskollegen gleichmäßig beitragen müssen, aber nicht durch Entlassungen, sondern durch entsprechende hohe regelmäßige Beiträge. Aber in Berlin will man, wie mir scheint, davon dennoch wenig wissen.

Der Kampfzweck muß in Zukunft daliegen, bevor wir in eine Bewegung einziehen. Die Zersplittertheit des Verbandes muß nach Möglichkeit vermieden werden. Hierzu gehört auch die Annullierung der Zirkulare. Die Zirkulare können die Kosten nicht aufbringen und der Verband kommt nicht vorwärts, wo Mitglieder zu holen sind, muß der Verband Beamte hinstellen, die Kosten werden bald gedeckt durch Zuwachs der Mitglieder.

Bei dem Voranschlag, die Beiträge auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen, werden allerdings Massenanträge erlassen. Aber betrachten wir doch, was um uns her vor sich! Selbst die christlichen Verarbeiter haben in diesem Jahre ihre Beiträge von 10 auf 50 Pf. pro Woche erhöht, von den modernen Gewerkschaften will keine zurückbleiben, viele sind schon über den Betrag von 50 Pf. hinausgegangen.

Soll also unser Verband seinen Zweck erfüllen, so müssen wir jetzt Kampfbampf anwenden. Nicht nur Lohnkämpfe kommen an uns heran, sondern auch unsere Position gilt es zu verteidigen. Tatsache ist ferner, wer kein Geld aufbringen kann, sinkt in den Staub und wird von den anderen zertreten.

Trotz der Erhöhung der Beiträge in dem vorgeschlagenen Sinne kann auch den Mitgliedern eine wesentliche höhere Unterstützung gewährt werden. Diese kann bestehen in Gewerkschaftsunterstützung für Mitglieder, Sterbekassen für Ehegatten und Kinder. Bei lebenden weiblichen Mitgliedern kann bei Verheiratung die Anzahlung eines Teiles der Beiträge in Frage, wenn sie sonst nicht die Unterstützung des Verbandes in Anspruch genommen hätten. Es gibt auch noch andere Arten der Unterstützung, welche die Mitglieder in Notfällen bedürfen, wenn an einem Orte die vorgeschlagene Unterstützung nicht durchführbar ist. Auch die Zeitung wird immer größer, die Auflage immer höher und damit teurer. Es kommt also darauf an, unseren Verband zu kräftigen und atmungsfähiger zu machen.

Dresden, im August. J. Lischon.

Gewerkschaftskongreß und Bierboykott in Köln a. Rh.

Durch Berliner Anarchisten werden Flugblätter verbreitet, in welchen sowohl gegen das Kölner Gewerkschaftsstatut, wie auch gegen Genossener Verleger der Vorwurf des Verstoßens erhoben wird. Die Flugblätter besinnen sich mit dem namentlich beendeten Bierboykott. Auf diese Vorwürfe hin haben wir folgendes zu erwidern:

1. Es ist unwehrl, wenn behauptet wird, daß die Taktik des Verstoßes (Bierboykott) nur für die Dauer des Gewerkschaftskongresses geändert worden wäre. Eine Änderung der Taktik war vielmehr auch vorher schon in Erwägung gezogen, und zwar deshalb, weil der Verstoßentert die Zahl der Versammlungsorte zu sehr beschränkte. Wichtig ist, daß infolge der Aufhebung des Verstoßes die Sitzungen des Kongresses abgeschwächt wurden. In einer Sitzung der Postkommission nach dem Gewerkschaftskongreß wurde ein Antrag, die alte Form des Postlots wieder einzuführen, abgelehnt.

2. Infolge einer Erklärung der Wohnungskommission (vorbereitende Kommission des Gewerkschaftskongresses), daß Privatwohnungen und Zimmer in Postlothalen Preiswerten für die Kongreßdelegierten nicht in genügender Anzahl beschafft werden

könnten, begründete Genosse Legien den Antrag (Aufhebung des Postlotboykotts) damit, daß den Gewerkschaftsjührern nicht zugemutet werden könne, Postlotboykott zu werden. Weiter gab er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung der Heberzeugung Ausdruck, daß ein Bierboykott eher zum Ziele führe als ein Postlotboykott. Er hat aber nicht erklärt: „Ich werde den Kongreß vertagen“, sondern: „Ich werde als Vertreter der Generalkommission eventuell dem Kongreß nach der Eröffnung empfehlen müssen, sich zu vertagen.“

3. Gegenüber den Behauptungen eines angeblich in der Kölner Arbeiterbewegung hervorragenden tätigen Genossen, welche auf abblende angebliche Postlotverletzungen schließen lassen, bemerken wir, daß Fälle, bei denen Postlotbruch nachgewiesen wurde, bereits in öffentlichen Versammlungen, wie auch in den Sitzungen der Kartellkommission bekannt gemacht und aufs schärfste gerügt wurden, und wir müssen es dem Vorsitzenden überlassen, weitere Beweise für seine allgemeinen Behauptungen zu erbringen.

4. Die in einem Flugblatt angeführten Resolutionen der Postlotboykott und der Holzarbeiter betreffen nur die Abhaltung des Sommerfestes im Saale des „Aloisiums“.

5. Generalkongreß der Rheinlandarbeiter wurde nur Münchener Bier bespart. Genosse Jurich (Beamter der Preuer) leitete persönlich die Kontrolle und garantierte dafür, daß nur Postlotfreies Bier bespart wurde. Ten Teilnehmer waren bekannt, daß nur im Postlot freies Bier zu haben sei.

6. Zu dem Thema der Postlotorganisation, „Die Einigkeit“, wird nun noch behauptet, daß gelegentlich des Sommerfestes Genosse Legien der Postlotverletzung das Erziehen des Sozialistenmarisches unterliege habe. Wir erklären diese Behauptung für eine Unwahrheit, die scheinbar nur bezwecken soll, den Genossen Legien zu verächtlichen. Derartige leuchtendste Mitteilungen charakterisieren die ganze Schreibweise der „Einigkeit“ und den Artikelredakteur selbst. Nur die Postlotkommission hatte zu entscheiden, was schnell werden sollte. Wohl ein dutzendmal wurde der Sozialistenmarisch geprügelt.

Schliefentlich wird diese Erklärung dazu dienen, den immer wiederkehrenden unabweislichen Behauptungen und Heberzeugungen Einhalt zu tun.

Die Ämterkommission des Gewerkschaftsstatutells Köln.

Ein Wort zur Delegiertenfrage.

Werte Kollegen!

Die Generalversammlung einer Gewerkschaft ist deren oberste Instanz, und da meine ich wohl, daß man die Delegiertenfrage vorichtiger behandeln sollte, als es bisher geübt ist. Erst hat man die Geschäftsperiode (von Verbandstag zu Verbandstag) von zwei auf drei Jahre verlängert, jetzt kommt man mit einem Entwurf heraus, der geradezu haarsträubend genannt werden muß. Man will die Zahl der Delegierten dadurch reduzieren, daß man, wie bisher geübt ist, auf je 150 Mitglieder einen Delegierten entsendet, jetzt auf 250 Mitglieder einen Delegierten entsenden soll. Man will dadurch die kleineren Zirkulare schwächen, um Gelegenheiten zu finden, die größeren Zirkulare nicht zu übertrumpfen. Ich bin der festen Heberzeugung, der Vorstand und Ausschuß hatten besser getan, diesen Entwurf bis zur nächsten Generalversammlung aufzuheben, und ihn dort als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, denn mir ist bis jetzt noch nichts bekannt, daß Vorstand und Ausschuß in dieser Art und Weise eine Maßnahme vornehmen lassen können. Als Grund wird der Höhepunkt vorgehoben, nun, ich meine, wenn man bei solch einer wichtigen Gelegenheit den Höhepunkt vorsehen will und meint, man könnte hier Experimente machen, so verstehe ich ganz einfach nicht den Zweck der Delegiertenfrage. Es wird erwidert werden, diese Steuern werden nicht aus, nun gut, wir brauchen deswegen noch keine Entzauer zu erheben, so schlimm sieht es nicht mit unserer Sache aus, wie der Hauptvorstand uns vorreden will. Zur Vermeidung der Generalversammlung darf absolut nicht geipart werden, man könnte in unserem Verbands auf andere Art und Weise Einwirkung machen. Ich muß mich oft wundern, daß gerade dort Geld angeworben wird, wo es mitunter gar nicht an gebracht ist, aber es ist tatsächlich der Fall. Ich hoffe, daß an dieser Frage die Zirkulare nicht so flüchtig vorbeischießen werden, denn wir können unter keinen Umständen dem zustimmen, was hier Vorstand und Ausschuß vorgeschlagen.

Wagdeburg, im August 1905.

Clas Köster.

Anmerkung. Die Behauptung des Kollegen Köster, daß man die Geschäftsperiode des Verbandes von zwei auf drei Jahre verlängert habe, entspricht nicht den Tatsachen, da in unserem Verbands seit seiner Gründung stets die dreijährige Geschäftsperiode aufzuweisen war. Kollege Köster befindet sich also bezüglich dieses Punktes im Irrtum.

Des weiteren scheint Kollege Köster die Vorlage und ihre Begründung doch nur sehr flüchtig gelesen zu haben, sonst könnte er nicht auf Postlotlöse, die hauptsächlich den Münchener bedeutendsten Zirkularen entsprungen sind, als „haarsträubend“ bezeichnen.

Nach dieser Kopie des Kollegen Förster mühten in allen anderen Verbänden, die in ihrer Größe mit uns auf ein und derselben Stufe stehen, haarsträubende Zustände existieren, da die Vorlage nur die Einführung einer Praxis bezweckt, wie sie bei diesen aufzuweisen ist. Wenn Kollege Förster dann ferner bezweifelt, ob der Vorstand überhaupt das Recht habe, eine Abstimmung in solchen Fragen anzuordnen, so muß ich den Kollegen Förster schon auf das Statut, § 7 Absatz 6, verweisen.

Die Behauptung, daß wir die Kleinen Fiskalen „schädigen“ wollen, muß ich entschieden zurückweisen, da derartige Motive dem Verbandsvorstand vollständig ferngelegen haben.

Im übrigen entscheidet nicht der Verbandsvorstand, sondern die Mitglieder durch ihre Abstimmung, ob sie die vorgeschlagenen Änderungen gutheißen wollen oder sie verwerfen.

Zum Schluß bleibt der Kollege Förster sehr undeutlich mit seinen Recommendations. Wo A. B. wird (Weld) unangebrachterweise ausgegeben? Ueber derartige Dinge kann natürlich der Verbandsvorstand mit einzelnen Mitgliedern nicht sprechen. Er ist Rechtschacht lediglich dem Verbandstage schuldig.

Vr. Boersch.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

„Einige Watter haben die Befürchtung ausgesprochen, Berlin stehe in der Gefahr, demnächst ohne Gas zu sein, da ein allgemeiner Streik der städtischen Gasarbeiter bevorstehe, die den Abkommensvertrag verweigern. Diese Behauptung wird von angeblich ein gewichtiger Zeile als Schwarzschreiber bezeichnet: zu einem Stillstand der städtischen Gaswerke könne es gar nicht kommen. Schon vor mehreren Jahren haben die Gasarbeiter, um ihre Forderungen durchzusetzen, mit dem Generalstreik gedroht und in einzelnen Anlässen tatsächlich auch die Arbeit eingestellt. Der Magistrat sicherte sich damals militärische Hilfe. Unter Genehmigung des Generalkommandos wurden mit dem Eisenbahn-Korps in aller Stille Verembarungen getroffen, die es ermöglichten, im Falle des allgemeinen Streiks den Betrieb in den Gaswerken so lange voll auszuhalten, bis neue Arbeiter angeworben und angelehrt sein würden. Es ist zu dieser außerordentlichen Maßnahme damals nicht gekommen. Die Forderungen wurden den Gasarbeitern vom Magistrat bewilligt.“

Ähnliche Notizen durchlaufen die gesamte Tagespresse und die bürgerlichen Organe aller Schattierungen konstatieren mit Genugtuung, daß für den Streikfall „alle erforderlichen Maßnahmen getroffen“ seien, d. h. man hält Militär bereit, Abkommandierungen aus allen möglichen Betrieben zu Streitbrecherarbeit werden vorbereitet, Veranziehung von „Arbeitswilligen“ usw. Es wäre doch unseres Erachtens Aufgabe auch der bürgerlichen Presse, in solchen Fällen die Stadtverwaltung auf ihre jüdischen Aufgaben den eigenen Arbeitern und Angestellten gegenüber hinzuweisen. Davon aber keine Spur.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalten aus den Straßen Müllergasse, Danzigerstraße, Gushinestraße, Stralauer Platz, Schmagardendf. und Tegel befaßten sich am Montag, den 14. August, in Trafals Kaffeehaus erneut mit der eingeleiteten Bewegung zur Vermeidung des Achtstundentages. Verbandssekretär Kersch wies in seinem Referat eingehend die Notwendigkeit einer nur achtstündigen Arbeitszeit für die Gasarbeiter nach. Seine Ausführungen gipfelten in der Aufforderung an die Erschienenen, von jetzt ab jede Gelegenheit auszunutzen, um auch den letzten Mitarbeiter von der gewaltigen Bedeutung dieser Bewegung zu überzeugen. Denn da bereits in einer Reihe von Städten die Gasarbeiter nur acht Stunden zu arbeiten brauchen, und damit auch alte Erfahrungen gemacht worden sind, so seien es die Berliner Gasarbeiter gerade ihrer Ehre schuldig, nicht länger hinter ihren auskömmlichen Arbeitskollegen zurückzubleiben. Vielmehr müsse die sozialpolitisch so außerordentlich wichtige Berliner Stadtwirtschaft per se mit voller Energie dazu gedrängt werden, für die städtischen Gasarbeiter endlich auch einzuführen, was in anderen Orten längst bereits, wenn nicht anders, so durch Eintritt in den Streik. (Starker Beifall.) In der Diskussion äußerten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Die Zeit des einzigen mit losen Vorkommern sei jetzt vorbei. Es läge nun mit Händen zu greifen, daß sich die städtischen Arbeiter endlich einmal auf sich selbst besinnen, denn bei ihrer bisherigen Vorgehensweise hätten sie sich selbst in die Verantwortung der übrigen Gewerkschaften anheimstellen müssen, weil sie meistens immer billiger gearbeitet hätten, wie die Arbeiter der Privatbetriebe. Nur zu lange hätten sie sich bloß mit einem wüsten, sogenannten sozialpolitischen Gerede mittelchen begnügt, die infolge der schlechten Löhne und der langen Arbeitszeit der Stadt Berlin hinterhergestellt haben würden als wie sie ihr letztes. Zuge die Stadtverwaltung diesmal kein Entgegenkommen. So sei der Streik unvermeidlich. Bis dahin aber wolle jeder seine Schulden in rührender Migration wie in der Stadtung des Kampffonds tun, daß, wenn die Reichsleitung zu gegebener

Zeit ruft, die Berliner Gasarbeiter auch wie ein Mann hinter ihr stehen werden. (Lebhafter Beifall.)

Ohne weitere Diskussion wurde sodann einstimmig beschlossen, den laut Abstimmung festgesetzten Extrabeitrag von 15 Pfennig pro Mann und Woche vom 1. September ab für den Kampffonds zu erheben.

Kollegen!

Zur Durchführung obigen Beschlusses machen wir darauf aufmerksam, daß der zu zahlende Beitrag für sämtliche Arbeiter und Handwerker der Innenbetriebe ab 1. September 40 Pf. pro Woche beträgt. Die Beiträge werden durch Einheitsmarken a 40 Pf. quittiert.

Wir richten an alle Vertrauensleute und Vertrauensämter die Bitte, für höchste Befolgung des Beschlusses zu agitieren. Allen Unentschiedenen und Wankelmütigen muß die hohe Bedeutung des gesteckten Zieles: die Erreichung des Achtstundentages für Betriebsarbeiter und Betriebshandwerker, sowie des Achtstundentages für alle Hofarbeiter und Handwerker klar gemacht werden.

Allen Unorganisierten rufen wir zu: Organisiert Euch und tragt Euer Teil bei zur Erringung einer menschenwürdigen Existenz.

Die Ortsleitung.

Die Forderungen der Arbeiter der städtischen Betriebsinspektionen und die Antwort der Direktion der Gaswerke Berlins. Auf der Tagesordnung einer außerordentlichen öffentlichen Versammlung aller in den städtischen Revierinspektionen Berlins beschäftigten Personen, welche am Donnerstag in den Andreas-Hallen tagte, stand die Berichterstattung ihres Arbeiterausschusses über seine letzte Sitzung, die dort beschlossenen Forderungen und die Antwort der Direktion der städtischen Gaswerke. Weirich gab den Bericht. Daraus ist hervorzuheben: Mit der letzten Lohnregulierung durch die Verwaltung waren die in den städtischen Revierinspektionen beschäftigten Personen nicht zufrieden, sie beauftragten deshalb den Arbeiterausschuh, noch einmal zusammenzutreten und der Direktion die Wünsche der Arbeiter zu unterbreiten. Das geschah denn auch. Es wurde gefordert für den ersten und zweiten Schreiber sowie für Schloßer und Rohrleger ein Anfangslohn von 4.50 M., steigend in 10 Jahren bis auf 6 M., für Standaufnehmer und Hilfsarbeiter 4.30 M. Anfangslohn, im selben Zeitraum steigend auf 5.50 M., für Arbeiter desgleichen 4 M., steigend bis auf 5.50 M. für Schmiedenföhner und ihre Helfer eine besondere Zulage, und ferner u. a. eine bessere Verteilung des Wachtendienstes. Die Lohnforderungen wurden mit den teuren Lebensverhältnissen begründet, unter Hinweis auf die Löhne in der Privatindustrie, in der z. B. die Rohrleger jetzt schon einen Minimalstundenslohn von 60 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres ab einen solchen von 65 Pf. erhalten. Was die Schmiedenföhner und deren Helfer angehe, so werde durch ihre Arbeit ihre Kleidung sehr bedürftig und vorzeitig abgenutzt. — Die Direktion der städtischen Gaswerke antwortete:

Den vom Arbeiterausschuh gestellten Anträgen kann nicht entsprochen werden. Hinsichtlich der Löhne der Schmiedenföhner behalten wir uns indessen vor, bei einer eventuellen späteren Kräftigung der Verhältnisse eine besondere Aufsehung in Erwägung zu ziehen. In Anbetracht des Wachtendienstes liegt ein Grund zur Abweichung vom bisherigen Verfahren deswegen nicht vor, weil zu diesem Dienste nur besonders geeignete Personen herangezogen werden können, deren Auswahl naturgemäß nur die Revierinspektoren nach pflichtgemäßem Ermessen treffen können. Sollte einmal der Fall eintreten, daß sich ein Arbeiter durch die Art der Verteilung des Wachtendienstes benachteiligt glaubt, sieht ihm frei, die Entscheidung des Revier-Überinspektors anzurufen.

Zu dem Bericht nahm als erster Diskussionsredner der Verbandsvorsitzende Boersch das Wort: Man wisse eigentlich nicht, was man zu dem Bescheide sagen solle. Den Anträgen kann nicht entsprochen werden, heißt es einfach. Er meine, die Direktion hätte mindestens die Verpflichtung gehabt, dem Arbeiterausschuh die Gründe für ihr ablehnendes Verhalten anzugeben. Wenn die Forderungen so kurz abgelehnt würden, sei das geradezu als eine Verleumdung anzufassen. Man müsse ernsthaft erwägen, ob die städtischen Arbeiter sich ein solches Verhalten auf die Dauer gefallen lassen dürfen. Gewiß seien ihnen jederzeit durch die Pensionsberechtigung, die besonderen Zuschüsse in Anwartsfällen, durch den Sommerurlaub sehr erwünschte Zugeständnisse gemacht. Das habe aber nur dann einen Wert, wenn es nicht auf Kosten niedriger Löhne geschehe, wenn nicht stets die Löhne weit hinter denen der Privatindustrie zurückblieben, wie es der Fall sei. Man denke ja nicht daran, ohne weiteres die Arbeit niederzuliegen, aber man müsse doch zeigen, daß man nicht gewillt sei, sich alles gefallen zu lassen. Sehe man sich nur die Differenz zwischen dem Lohne des Rohrlegers im städtischen Betriebe und dem aus der Privatindustrie an: letzterer werde vom 1. April 1906 ab 65 Pf. Stundenslohn im Minimum erhalten, der Rohrleger bei der Stadt bekomme 43 Pf. Es sei doch äußerst bescheiden, wenn die städtischen Arbeiter nur als Maximum forderten, was in der Privatindustrie als Minimum gelte. Wie die Arbeiterausschuh von eben gerade behandelt würden, damit sei man nicht einverstanden. Die Verwaltung laße sie zusammenzutreten, es werde alles protokolliert, und der Streik sei immer: Es kann dem Verlangen nicht entsprechen

werden! Abgesehen natürlich von solchen kleineren Zugeständnissen, deren Erfüllung sehr leicht war. Stets seien die Arbeiter und ihre Vertreter bemüht gewesen, auf friedliche Weise auszukommen und größere Konflikte nicht aufkommen zu lassen. Wenn die Verwaltung aber meine, sie könnte sich das zuzuge machen, sie konnte mit den Arbeitern und ihren Ausschüssen machen, was sie wolle, dann kämstest sich die städtischen Behörden doch gründlich. (erhabener Beifall.) Die Ausführungen der folgenden Diskussionsredner und die Verfallsbezeugungen der Versammlung bewiesen, daß die Auffassung Fördis allgemein geteilt wurde. Ein Redner betonte, wenn es so weiter gehe, müßte der Arbeiterausschuß eigentlich sein Amt niederlegen. Verschiedentlich genügt wurde die Vorfrist, daß Entlassung eintrete, wenn jemand 6 Wochen lang krank sei. Dies müßte abgeschafft werden. Einem Kollegen sei nach sechs Wochen die Entlassung auf das Krankenbett getragen worden. Er sei fürchtbar erkrankt. Nach ein paar Tagen sei er tot gewesen. Ein anderer Kollege, der viele Jahre im städtischen Dienst war und einen Schlaganfall erlitt, habe sich aus Furcht vor der Entlassung vor dem Ablauf der sechsten Woche nach dem Revier geschleppt und sich gesund gemeldet. Er habe alsbald einen Rückenfall erlitten, müßte ins Krankenhaus gebracht werden und sei gestorben. Redner glaube, der Mann wäre noch heute unter den Kollegen, wenn er die Gewißheit gehabt hätte, er werde nicht nach 6 Wochen entlassen. — Ein weiterer Redner machte auf die hohe strafrechtliche Verantwortlichkeit aufmerksam, auf die der Anhang zur Dienstamtsprüfung ausdrücklich hinweise. Dementprechend müßte auch die Bezahlung sein.

Folgende Resolution wurde gegen 3 Stimmen angenommen: „Die Versammlung ist durch das Antwortschreiben der Direktion sehr enttäuscht, da dieses die gestellten Lohnforderungen, die infolge der zunehmenden hohen Lebensmittelpreise so berechtigt waren, ohne jede Begründung ablehnt und auch einige andere Punkte nicht erwähnt. Die Versammlung beauftragt daher den Arbeiterausschuß, nochmals vorstellig zu werden, und hofft, daß die Direktion den gestellten Lohnforderungen ein soziales Verständnis entgegenbringen möge und den Notstand durch Bewilligung der Anträge beseitigt. Sollte die Direktion wider Erwarten die Forderungen abermals ablehnen, so soll der Arbeiterausschuß hieraus die Konsequenzen ziehen. Die Versammlung wird in Folge der Ablehnung ernsthaft die Frage prüfen, ob die bisherige Politik auch in Zukunft zu verfolgen ist.“

Die Hamburzer Gasarbeiter befinden sich bekanntlich seit einiger Zeit in einer Lohnbewegung; am 12. August fanden nun auf allen drei Gaswerken Sitzungen der Betriebsverwaltungen mit den Arbeiterausschüssen statt. Dabei wurde den letzteren folgendes Schreiben einhändig: „Ausgang aus dem Protokoll der Deputation für das Beleuchtungswesen. Hamburg, 10. August 1906. Der Herr Präses bringt die Auslassungen zur Sprache, welche auf die von der Deputation beschlossene Ablehnung des Gesuchs der Gaswerksarbeiter um Lohnerböhung und Arbeitsverminderung in den letzten Nummern des „Globe“ erfolgt sind. Die Dirigenten der Gaswerke zu beauftragen, den Arbeiterausschuß ihres Werkes zu befragen und denselben unter Bezugnahme auf die in der sozialdemokratischen Broschüre enthaltenen Andeutungen über einen bevorstehenden Streik der Gasarbeiter das folgende zu eröffnen: 1. Eine Erhöhung des Tagelohnes von 3,80 Mk., wie er bei den Gaswerken ungelerten Arbeitern für Dienstleistungen außerhalb der Dienhäuser gezahlt werde, sei der Deputation nur möglich, wenn auch in den anderen Staatsbetrieben der Lohnsatz für ungelerte Arbeiter über den Betrag von 3,80 Mk. hinaus erhöht würde. Ein einseitiges Vorgehen der Deputation in dieser für alle Staatsbetriebe gleich wichtigen Frage sei ausgeschlossen, um so mehr, als eine Verhandlung über diese Frage zwischen Senat und Bürgerchaft bevorstehe. 2. Hebet diese Lohnfrage mit dem Staat in einen Lohnkampf einzutreten, müße den Arbeitern dringend widerraten werden, da für diejenigen, welche die Arbeit niederlegen, das endgültige Auscheiden aus dem Staatsdienst und damit der Verlust der bisher erworbenen Ansprüche auf Pension und Witwenversorgung die unausbleibliche Folge sein werde. 3. Den Antrag auf Einführung der Achtstundenschicht für die Dienhausarbeiter habe die Deputation nach eingehenden Erwägungen ablehnen müssen, da von der jetzigen zwölfstündigen Arbeit nun etwa 1 1/2 Stunden auf eigentliche Arbeit vor den Türen entfallen und die übrige Zeit zum Nutzen benutzt werden kann, außerdem bei den Verhältnissen in Hamburg eine Verdrängung ober ein Wegruhen der tagelöhner Arbeiter um 2 Uhr nachmittags unermesslich den Anreiz zum Aufsuchen von Nebenarbeiten außerhalb der Gaswerke geben werde. 4. Dem Arbeiterausschuß eine Abschrift dieser Entschlüsse zu beibringen mit dem Auftrage, den Inhalt derselben den Arbeitern bekannt zu geben. Zur Verlautbarung: H. Sehnert.“

Die Heidelberger Gasarbeiter reidnen im August folgende Forderungen an:

1. Für die Arbeiter des städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes werden zwei Lohnklassen mit Dienstalterszulagen eingeführt.
2. In Lohnklasse A werden eingereiht: Handwerker, Eisenarbeiter, Maschinenführer und Heizer.

Nach Lohnklasse B werden die Gasarbeiter entlohnt. Der Anfangslohn für Lohnklasse A beträgt 4,20 Mk., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 5 Mk.

Für Lohnklasse B beträgt der Anfangslohn 3,60 Mk., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 4 Mk.

Eberbeiter und Vorarbeiter erhalten zu diesem Lohn eine tageliche Anhaltenszulage von 10 Pf.

Für Eisenarbeiter beträgt der Anfangslohn 4,50 Mk., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 5 Mk.

2. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden wie Arbeitstage entlohnt. Arbeiter, welche an solchen Tagen arbeiten müssen, erhalten hierfür einen Lohnzuschlag von 100 Proz.

3. Der Lohn wird in achtwöchigen Termnen, jeweils am Freitag, ausbezahlt.

4. Nach einjähriger Dienstzeit wird in mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen dem Arbeiter der volle Lohn, unter Abzug der häuslichen Leistungen der Krankenklasse auf die Dauer von 8 Monaten weiterbezahlt.

5. Werden Arbeiter mit eigenem Haushalt zu einer Friedensübung einberufen, so erhalten deren Familien zu den rechtsgültigen Unterhaltungen einen Zuschuß bis zur vollen Höhe des vorher bezogenen Lohnes.

6. Bei eventuell notwendigen Entlassungen sind die zuletzt eingestellten, und zwar in erster Linie die Ledigen, soweit sie nicht für Angehörige zu sorgen haben, zu entlassen.

Nach fünfjähriger Dienstzeit kann ein Arbeiter nur durch Beschluß des Stadtrats entlassen werden.

7. Ist ein Arbeiter in den Arbeiterausschuß gewählt, so kann dessen Entlassung nur durch Beschluß des Stadtrats unter Einbehaltung einer dreimonatlichen Mündigkeitsfrist erfolgen, falls nicht § 123 der Gewerbeordnung Anwendung zu finden hat.

8. Nach zweijähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter alljährlich einen Erholungsurlaub von vier Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Nach fünfjähriger Dienstzeit werden sieben und nach zehnjähriger Dienstzeit zehn Tage Urlaub gewährt. Bei Arbeitern im Schichtbetrieb beträgt die Urlaubsdauer bei gleicher Dienstzeit 6, 10 und 14 Tage.

Stwas über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Gasarbeiter in Hohenstein-Gruftthal i. S.

Es ist es ein kleines Städtchen, aber dennoch dürfte es von Interesse sein, zu hören, wie es den Kollegen hier ergeht. Es scheint noch die zwölfstündige Schicht von 6 bis 6 und Sonntags die 24stündige Schicht zu sein. Der erste Mann, von denen der erste 23 Mk., der zweite 22 Mk. Wochenlohn erhält. Die beiden müssen neben ihrer Dienarbeit die Operatoren und sämtliche Maschinen bedienen, ja sogar den Holzverkauf müssen sie mit besorgen. Alle sechs Wochen haben sie 18 Stunden frei, aber nur im Sommerhalbjahr, wo dann die zwei Hilfsknechte als Meierbesicht eintreten. Diese zwei Mann werden im Sommer bei 27 Pf. Stundenlohn auf dem Hof beschäftigt, während sie im Winter bei 17 Mk. Wochenlohn Betriebsarbeit verrichten müssen. Im Winterhalbjahr erhalten noch die ersten Knechte eine Gratifikation von monatlich 10 Mk., die zweiten Knechte 5 Mk. Neben hier noch so manches zu erwähnen übrig, so sind die Verhältnisse der Laternenwärter noch bedeutend schlechter. Deren vier an der Zahl haben 226 Pfennigen abends anzubrennen und zweimal in solchen; das erste Mal 1/2 11 Uhr und das zweite Mal bei Morgengrauen. Außerdem haben sie noch zwei elektrische Transformatoren und eine Petroleumlampe, die weit draußen außerhalb der Stadt steht, zu bedienen. Wer das gebräutete Terrain von Hohenstein-G. kennt, wird begreifen, daß, wenn man jede Nacht diese Tour dreimal macht, es schon eine annehmende Leistung ist. Diese bedauerlichen Kollegen müssen nun aber noch täglich von vormittag 8 bis 12 und nachmittags 1 bis 4 Uhr die schwersten Arbeiten verrichten, wie z. B. Kohlenbauwerk, Reinigungsarbeiten, auch als Hilfsarbeiter bei den Installationen und Ableitungen werden sie verwendet. Daß diese Leute bei einer solch ausgedehnten Arbeitszeit nie richtig zur Ruhe kommen, liegt klar auf der Hand. Auch steht ihnen kein Wochentag zur Verfügung, und infolgedessen sind die Frauen in Waddentien gezwungen. Denn wie oben, der es mal ein paar Minuten verläßt, da legt es eine Meil Strafe. Dabei erhält man nie, was mit dem Strafgehalt gezeichnet. Man höre und laune nun, wie diese nach allen Regeln der Kunst ausgemühten Arbeiter entlohnt werden. Zur die 7 Stunden Tagelohn bekommen sie nur 5 Stunden a 24 Pf., für den Nachdienst 6 Stunden a 24 Pf. und für Sonntags 11 Stunden a 24 Pf. bezahlt. Das macht zusammen 17,07 Mk., davon geben für Kranke und Invalidenversicherung 15 Pf. ab, so bleibt ihnen noch ein Lohn von 16,92 Mk. für sieben übervolle Arbeitstage. Im Winterhalbjahr erhalten sie noch eine Extraverantung von 8 Mk. pro Monat, wofür sie dann oft bis in die Nacht hinein das Laternenputzen besorgen müssen. Alle fünf Wochen gibt es einen freien Tag von 24 Stunden. Ein Gehalt um Gewährung von Pensionen, dattiert vom 7. April d. J., wurde vom Stadtrat ohne Begründung abgelehnt. Auch unter schlechter Behandlung von Seiten des Herrn Direktors haben die Kollegen sehr viel zu leiden, indem er den Arbeitern die erbaulichen Löhne vorwirft und laßt, so schon belamen sie es utigends wieder, wie in der Hohensteiner Gasanstalt.

Löhne als bei der Stadt erzielt. Die städtischen Arbeiter schämten sich nachher, die sonstigen als Lohnrücker zu gelten.

Nach längeren Verhandlungen erklärten die Herren Magistratsvertreter, nachdem sie vor allen Dingen die verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen sie wieder zu rechnen haben, hervorhoben, sich bereit, Monitionen zu machen und für folgende Satz entschieden einzutreten und dem Kollegium bzw. der Deputation zu Annahme zu empfehlen:

(Die zugehende Lohnhöhung kommt in der letzten Reihe zum Ausdruck.)

	Höhe der			Bemerkung
	gegenwärtigen	geforderten	gebilligten	
	Tageslöhne:			
für	M.	M.	M.	Zulage jährlich
Dofarbeiter	3,50-4,00	4,00-4,20	3,70-4,20	10 Pf.
Helfer u. Hölzler	3,50-4,00	4,00-4,50	3,70-4,50	desgl.
Ständeaufnehmer	3,50-4,00	4,00-4,50	3,70-4,20	desgl.
Streckenarbeiter	3,50-4,00	4,00-4,50	3,70-4,20	desgl.
Hölzlerarbeiter	3,50-4,00	4,00-4,50	3,70-4,50	desgl.
Feuerleute	5,25	5,50	5,25-5,50	desgl.
Hölzler	4,20-5,20	4,70-5,20	4,70-5,50	desgl.
Apparate- u. Stiefelwörter	4,20-5,20	4,50-5,50	4,50-5,50	desgl.
Schleifsteinwörter	3,50-4,00	4,00-4,20	3,70-4,20	desgl.
Katzenmonteure	3,80-4,50	4,50-5,00	4,00-4,50	desgl.

Derner hatten die Herren Magistratsvertreter versprochen, beim ersten Zusammentreten des Kollegiums im September die Zustimmung zu den neuen Sätzen zu erwirken, und schließlich erklärte der Herr Bürgermeister auf Anregung, daß auch noch in diesem Jahre die Verträge betr. Mindestlohn und Hinterbliebenenfürsorge und Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Straßengeld dem Stadtverordnetenkollegium zugehen werde. Dieses Resultat wurde am Ende der Versammlung, wo schon die lebhafteste Stimmführung herrschte, verkündet. Der Kollege Hoffmann sowie Genosse Konrad legten dar, daß zurzeit nicht mehr herausgeholt werden konnte, und empfahlen Annahme dieses Angebots. Die Magistratsvertreter hätten ferner zugesagt, daß die neuen Sätze ab 1. September in Kraft treten, und da die bestimmten Beschlüsse später fallen, nachgezahlt werden sollen. Eine große Anzahl der folgenden Redner trauten der Sache nicht recht und gaben ihrer Vermutung Ausdruck, daß die Arbeiter sich hinteres Licht geführt werden sollten. Schließlich löste der Magistrat sein Wort nicht ein und das Stadtverordnetenkollegium dachte nicht daran, zu bewilligen. Demgegenüber wurde betont, daß das Wort der Herren Magistratsvertreter uns genügen müsse, wir hätten noch keine Veranlassung, Zweifel daran zu legen. Sollte im September beim Zusammentreten des Kollegiums wieder Erwarten die versprochene Zulage nicht erfolgen, könne sofort in den Ausstand getreten werden. Bis dahin empfehle es sich zu warten. Darauf erfolgte gegen drei Stimmen die Annahme folgender Resolution:

Die heutige Versammlung erklärt angesichts der gegenwärtigen Situation die Zulage der Herren Magistratsvertreter als das Mindestmaß dessen, was sie annehmen kann. Sie erwartet daher, daß das Stadtverordnetenkollegium bei seinem ersten Zusammentreten nach den Ferien diesen Vorschlägen der Herren Magistratsvertreter gleichfalls zustimmt und die neuen Lohnsätze am 1. September d. J. in Kraft treten.

Unter dieser Voraussetzung wird der Streikbeschluss vom 24. ds. Ms. aufgehoben. Sollte jedoch wider Erwarten das Kollegium diese Vorschläge verwerfen, so würden die Versammelten ihre Forderungen mit allem Nachdruck durchzusetzen versuchen.

Nach den Ansprüchen der Kollegen Kolense, Koersch, Hümel und Stadts. Konrad, unter allen Umständen trenn zu unserem Verbande zu halten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Rus unierer Bewegung.

Farmen. In der am Sonntag, den 13. August, stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Ergänzungswahl zum Vorh. vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde Kollege W. W. gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Kollege Köhler, gewähl. Sodann hielt Kollege Ad. Zähler einen überaus guten Vortrag über: „Ein Wort in die deutsche Gewerkschaftsbewegung“, der fast völlige Annahme fand. In verschiedenen wurde darüber gefasst, daß der Herr Direktor Schreier, trotzdem derselbe vor kurzem in der Öffentlichkeit u. bloßgestellt werden sei, fortwäh. einzelne Arbeiter in der unbilligsten Weise zu behandeln. Auch wurde es

Die Hölzlerarbeiter erhalten jetzt für Ausladen und Befördern der Steine 25 Pf. mehr und sollen sie auch heute erhalten.
Die Hölzlerarbeiter beantragten für sich jährlich 20 Pf. Zulage, 10 Pf. wurden bewilligt.

berurteilt, daß die Stochhaus (Neuerhaus) Arbeiter des Sonntags während der 12stündigen Beschäftigung mit Wagenfahrten beschäftigt würden, einer Arbeit, die nicht in den Ohngehörigkeiten der Stochhausarbeiter gehöre. Der Arbeiterausschuß soll sich dieser Sache annehmen. Kollege Meuth schloß die Versammlung mit der Aufforderung, der Arbeiterpresse zu gedenken, für deren weitere Verbreitung Sorge zu tragen.

Berlin IV. (Englische Gasanstalten, Betrieb Mariendorf.) Versammlung am 21. August. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Kollegen Peczow über sozialistische Gesellschaftsformen wurden Betriebsmängel erörtert. Einige Kollegen haben sich schänden lassen, indem sie der Verwaltung Spießdienste leisteten. Einer ist öfters so betrunken, daß größte Betriebsgefahr besteht. Entlassung pro forma aber Wiedereinstellung in Gnaden erfolgte, wie immer in diesen Fällen. Der Arbeiter Mantel, der sich bis zum Magazinverwalter heraufge „arbeiten“ hat, beipflichtet jeden Arbeiter, ob er im Verbands in Satz zu jedem Arbeiter, er solle ihm melden, falls ihn jemand zum Eintritt in den Verband auffodert, damit er es weitermelden könne. Nach weiterer Diskussion fand folgende Resolution Annahme:

Die Arbeiter des Gaswerks Mariendorf halten es unter ihrer Würde, mit Venten zusammen zu arbeiten, die ihre Kollegen beschließen. Sie bitten die Direktion weitere Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen.

Berlin V. Donnerstag, den 17. August, fand in den Armirenhallen eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Straßensänger statt. Kollege Zander erklärte den Bericht der letzten Arbeiterauschuß Sitzung. Bemerkenswert ist hierbei das Verhalten des Auschlußvorsitzenden, daß auch die dienstfreien Arbeiter in der Uniform erscheinen müssen. Anwendungen der Kollegen begaunerte der Herr Direktor mit dem Hinweis: „Es war bisher üblich und die Auschlußmitglieder haben doch auch jetzt im Dienste der Straßensänger“. Trotzdem man dem Vorsitzenden erklärte: „Wir sind von den Kollegen in ihrer Vertretung gewählt und können uns über unsere Dienstfreie Zeit keine Vorschriften machen lassen“, wurde die Bestimmung aufrecht erhalten. Ob vielleicht die dienstfreien Arbeiterauschuß Mitglieder, wenn sie zur nächsten Sitzung wieder in Zivil erscheinen, mit Nacharbeiten oder Lohnabzug bestraft werden oder gedenkt die Direktion dann nicht zu verhandeln? Nun zum Bericht selbst. Zuerst erfolgte die Bestätigung, daß der Antrag: „Charfreitag, Sommerfabriktag und Aufstag auch im Dienste der Straßensänger als Sonntag auszuweisen“, von der Deputation abgelehnt wurde. Die Anträge: „Anfangslohn von 1 M. bei sechs Arbeitstagen; von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. herabsetz. Lohnsätze; Entgeltzahlung von Heberbüchern und Sonntagarbeit mit 25 Proz. Zuschlag; Gewährung von „Bordischen Aufbauten“ wurden der Deputation übermittle. Hierbei erfolgte auf Vorschlag der Direktion die Besetzung, daß das Ansuchen in die erste Lohnstufe (1,20 M.) nur mit dem 1. des Monats erfolgen kann, der nach dem Eintrittsdatum liegt. Mit Annahme der beantragten Neuordnung durch die Deputation wurde der unbilligste Zustand verabschiedet, daß hundert von Straßensänger, 100 Stunden im Jahre mehr arbeiten müssen, als andere Kollegen und keinen Pfennig mehr dafür bekommen.

kleinere Beschwerden über Arbeitsmaterial, Behandlung usw. wurden noch zur Untersuchung durch die Direktion angenommen.

In der Diskussion, an der der Kollege Widert, Kolense und andere beteiligten, kamen wieder die alten Beschwerden über Behandlung, Arbeitsangelegenheiten in Frage. Aber alle waren sich darin einig, daß nur eine stark tätige Organisation Besserung bringen könne. Eine Resolution, daß sich die Versammelten nach dem gegebenen Bericht mit dem Verhalten der Arbeiterauschuß Mitglieder (soweit sie dem Verbands angehören) einander erklären, abgedr. sowie die dem Verbands angehören, einander erklären, wurde einstimmig Annahme. Bei dem Wahnsinn, alle Versammelten müßten es als ihre Pflicht betrachten dem Verbands beizutreten, fand die Versammlung mit einem Hoch auf denselben ihr Ende.

Berlin VI. (Abteilung südlicher Steinsdepots und Chaußen.) Eine sehr gut besuchte Versammlung der Kollegen von den Steinsdepots und der Chaußenarbeiter fand am 19. August in den Armirenhallen statt. Kollege Kolense sprach über das Thema: „Welche Schritte müssen wir zur Verbesserung unserer Verhältnisse unternehmen?“ Redner benutzten den unbestrittenen Gehm der Verwaltung in allen Arbeiterkreisen. Mit einem recht klugen Entschlossen konnten die Kollegen die letzten 3. 4. Monat ein, so werden ihnen die arbeitslosen Arbeitsstunden einzubringen abgezogen. Das konnte aber in der während der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Februar, bei den Chaußenarbeitern, kann bis 15. März, nur 9 Stunden bezahlt werden. Des weiteren tragen die Kollegen u. über die Bestimmung des Monats in der erste Jahreszeit, so sollte sie in den Winter. Daß dadurch die Grund des Monats, den Arbeiter eine Erholung zu gewähren, nicht erreicht wird, liegt auf der Hand. Ein besonderer Hebelhand in das Leben von Arbeiter, nämlich für die Chaußenarbeiter. Die Kollegen, welche den ganzen Tag auf

der Strecke beschäftigt sind, müssen alle Unbilden der Witterung über sich erheben lassen. Ein Raum zum Bedecken der durchnästen Mäcker ist nicht vorhanden. Frühmorgens und Mittags sind die Arbeiter bezogen, im Chauffecarablen einzutreten.

Es wurde beschlossen, dem Arbeitsausschuß für die Steinplattarbeiter folgende Anträge zu überreichen:

1. Bezahlung von 10 Arbeitsstunden auch für die Zeit vom 1. November bis 15. Februar. 2. Verlegung des Sommerurlaubs in die Sommermonate. 3. Weiterbeschäftigung resp. Wegfall der Abzüge bei Regenwetter.

Die Chauffecarablen, für welche ein Ausfuß nicht besteht, stellen nachfolgende Forderungen:

1. Bezahlung von 10 Arbeitsstunden auch für die Zeit vom 1. November bis 15. März. 2. Verrechnung der ersten Arbeitsstunde als Heberstunde unter Bezahlung eines Zuschlages von 33 Proz. 3. Wöchentliche Lohnzahlung. 4. Gewährung von Unterkunftsräumen.

Diese Anträge mit eingehender Begründung und den Unterschriften sämtlicher Kollegen versehen, werden in Form einer Petition bei der Verwaltung eingereicht werden.

Unbedingte Notwendigkeit für die Kollegen der Steinplatt- und der Chauffecarablen ist es aber, sich reger als bisher an den Versammlungen und Beratungen zu beteiligen. Am dann können die Kollegen erwarten, daß ihren Wünschen Rechnung getragen wird.

Vielefeld. Die Vielefelder Kollegen sind nun auch dem Anufe zur Organisation gefolgt und haben sich unserem Verbande angeschlossen. Die Initiative ist durch die Bemühungen des stelligen Schaber und einiger eifriger Genossen am Platze ins Leben gerufen. Wir anbieten unseren neuen Mitkämpfern unseren brüderlichen Gruß und wünschen ihnen in unserer Reihe viele Erfolge.

Treden. Die Mitgliederversammlung am 19. August war von circa 200 Mitgliedern besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Verbandsangelegenheiten, wurde beschlossen, die Delegiertenliste und den Antrag zum Sekretariat stets Mitte des Quartals zu erheben. Am nicht noch eine Liniungsmarkte anzusetzen, wurde beschlossen, die Delegiertenmarken mit der Zahl 21 abzumarkieren, wodurch ihr die Gültigkeit von 20 Pf. verfallen wird. Diese Maßnahme dient zur Vereinfachung und Erleichterung der Verbandsammlung. Außerdem wird Bericht erstattet über eine vorgenommene statutarische Neuordnung der gewählten Vorstandsmitglieder in den einzelnen Fabriken. Es war beabsichtigt, in erster Linie bei den Verbandsstellen die Vorknühnung fernzuführen. Was organisiert, sollten nur dort gesamt werden, wo keine Störungen entgegenstünden. In diesem Punkte wurden 1500 Angehörige ausgesprochen. Bis zum 15. August gingen 677 ausschlüssliche Anträge ein. Darunter konnte festgestellt werden, daß die Arbeiter der Glas-, Papier- und Holzindustrie eine gleichmäßige Vorknühnung pro Stunde von 2 Pf. erhalten haben. Bei dem Tischbauwerk ist die Erhöhung von 1 1/2 Pf. pro Stunde, Grundlohn bei dem Tischbauwerk von Anfangslohn 35 Pf., nach je zwei Jahren 1 Pf. Zulage pro Stunde, bei schwebenden Diensten sollen 10 Pf. Stundenlohn erreicht werden. Jedoch sind entsprechende Leistungen fehlen zur Vorbedingung gemacht. Darüber herrschen aber bei den einzelnen Inspektoren weit abweichende Meinungen. So erhalten in der ersten Inspektion leistungsfähige Arbeiter nicht den ihnen zukommenden Lohn, auch in der zweiten Inspektion herrscht Unzufriedenheit über ungerechte Einteilung; es geht eben nicht immer nach Leistungen, sondern nach Summ! Am ungünstigsten kommen die Internenarbeiter weg. In deren Tagelohn von 2,60 Mk. werden 10 Pf. angesetzt, so daß der ortsübliche Tagelohn, welcher hier 3 Mk. beträgt, nicht erreicht wird. Die Arbeiter der Stadtärmer-, Straßenreiner- und Müllstrahnenarbeiter erhalten Zulagen von 1 Pfennig bis 4 Pfennig pro Stunde. Die durchschnittliche Lohnzulage beträgt für den einzelnen Arbeiter 2 bis 2 1/2 Pf. pro Stunde oder annähernd 6 Proz. überhaupt. Bei der Vorknühnung kommen 2000 Arbeiter und Handwerker in Frage, und bedeutet die Erhöhung insgesamt 170 000 Mk. Mehrerlöse pro Jahr für die Arbeiter. Leider bleibt infolge der langen Arbeitslosigkeit im Winter das durchschnittliche Jahreseinkommen bei den Tischbauarbeitern bedeutend unter 1000 Mk. pro Jahr. Aber auch die übrigen Arbeiter verdienen nicht 1200 Mk. Jahreseinkommen. Bei den Manufakturarbeitern werden nur einzelnen Arbeitern kleine Zulagen gewährt. Ausgeschlossen von der Vorknühnung sind bis jetzt die Personal der Grundbesitzer, die Maschinenführer und die Marktballenarbeiter, desgleichen die Schulmeister. Von dem Personal der öffentlichen Emission, der Feuerweh, den Pensionsarbeiten und dem Personal konnte eine Befreiung der Vorknühnung nicht erreicht werden. Allgemein wurde bedauert, daß der Ausrichtung der 2. und nicht mehr Folge geleistet worden ist. Von 850 Arbeitern der Gewerkschaft und der öffentlichen Emission haben nur 128 die jetzt angeordnete, selbst von 1100 Grundbesitzern haben nur 115 ihre Anteil zurückgegeben. Von den 677 abgegebenen Briefen waren 50 von Grundbesitzern und 627 von Arbeitern ausgeht. Von diesen 67 Briefen im Sinne der Arbeiterordnung, 9 gehörten anderen Besondere zu und 122 Arbeiter hatten sich an den Erhebungen beteiligt. Selbstverständlich hätte hier zu dem Anfechtungsbereich. Selbstverständlich ist, so mußte berücksichtigt

werden, daß es der erste Versuch sei. Viele Kollegen glauben, ihre Namen könnten veröffentlicht werden. Nach und nach wird sich das bessern, wenn die Statistiken wiederholt und ausführlicher aufgestellt werden. Allgemein empfahl, aus autoritativen Gründen ähnliche Fragebogen wieder anzugehen. Des weiteren wird angeregt, daß die Lohnzulagen in Anbetracht der herrschenden Teuerung in keiner Weise ausreichend sind, gleichwohl sei eine abermalige Vorknühnung in diesem Jahre nicht so ohne weiteres zu erhoffen. Die niedrige Entlohnung der Streckenarbeiter wird stark getadelt. Bei Hebernahme der Streckenbahn durch die Stadt hat man auch die niedrigen Löhne bestehen lassen. Die Streckenarbeiter verdienen bei zehnstündiger Arbeitszeit 17 1/2 Mk. pro Woche, für Trecken geradezu beschämend wenig, wenn man bedenkt, daß die Stadtgemeinde Arbeitgeber ist. Dabei sind die Leute heute hier und morgen dort, immer Wind und Wetter ausgesetzt. So werden sie geradezu dem Alkoholentel in die Arme getrieben. Gute, feste Nahrung ist zu teuer und obendrein sind sie fast ausschließlich auf Restaurationen angewiesen. Der Vorsteher Weier hat den Leuten empfohlen, sie sollten ein Geschäft um Heber in den einrichten, wenn sie was verdienen wollten. Das ist gerade das rechte Mittel an Kostend! Was der Herr Vorsteher wohl sagen würde, wenn seine Vorgesetzten von ihm täglich vor weiß wieviel Heberstunden verlangen würden, bloß damit er sich satt essen kann.

Alsdann kamen unendlich viele Mißstände zur Sprache. Da wurde zunächst über mangelhafte Reinigung der Neubuden gellagt. Bei der Kolonne Lentendörfer und beim Straßenwärter Reizer sollen gar die Stühner die Neubuden als Domizil innehaben. Der Inspektor Schröder hat befohlen, daß die Neubuden in Ordnung gehalten werden, also liegt es an den Polieren und Aufsehern, wenn Mißstände bestehen. Es darf natürlich kein Arbeiter wagen, den Polieren zu sagen, daß die Wube nicht in sauberem Zustande ist; der wird dann der besonderen Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten empfohlen. So müssen die Arbeiter immer aufpassen, wenn ein Mißstand zu beheben. Der Herr Sekretär Schneider hält es für seine oberste Aufgabe, der Organisation Hindernisse in den Weg zu legen. Schon wiederholt hat er unsere Kollegen anzusprechen verübt; auch seine Vorarbeiter haben viel Zeit, sich um die Angelegenheiten des Verbandes zu kümmern. Den Arbeitern ist es verboten, während der Dienzeit zu agieren; den Vorarbeitern und Vorarbeitern ist es aber Pflicht zu sein, während der Dienzeit gegen den Verband zu agieren. Die Verbandsleitung sprach ihren Unwillen über diese Heberweise aus. Die Frau Baran mußte diese Verteilung sofort zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf das besondere zwischen den verschiedenen Lohngruppen hingewiesen; den die Nichtorganisierten gemessen. Ein Nichtorganisierte genießt sogar Vorrechte und wenn einmal ein aus geringfügiger Beeinträchtigung zwischen einem Verbandsmitgliede und einem Nichtorganisierten statthandeln hat, flugs stellen sich die Vorgesetzten auf Seite des Scabs und suchen von Verzeihen und dergleichen. Natürlich läßt sich kein vernünftiger Arbeiter derartige schäbige Verleumdungen gefallen. Es wurde empfohlen, mit Nichtorganisierten überhaupt kein Wert mehr, als unbedingt nötig ist, zu wechseln und mit organisationsfeindlichen Elementen jede Kameradschaft zu meiden. Ebenso wurde auf die unheimlichen Bestrafungen des starken Alkoholismus hingewiesen und empfohlen, diesen so viel wie nur irgend möglich einzuschränken. Die einzelnen Jucker sollen ihren die Volkshilfe zehrenden Marktschneidern selbst danken. Es ist auch zu lächerlich; damit der Jucker Geld zu Champagner habe, verkauft er an Arbeiter, die er obendrein politisch zu entziehen trachtet, seinen dreifachen Schnaps.

Darum kommt Mollere Moble auf die Versammlung vom 22. Juli zu sprechen, in welcher Reichs referierte. Er meint, da bei es schon bei der Burgenwahl nicht richtig zugegangen. Der Einberufer habe nicht das Recht, Vorschläge zu machen; diese sollte aus der Mitte der Versammlung erfolgen. Die ganze Sache sei so geschickelt werden, um den Kollegen Reichs vor einer Kritik für sein Verhalten aus dem Gewerkschaftsverband zu schützen. Der Vortrag über die Arbeitsausgabe sei nicht so wichtig; unsere Arbeiterausgabe seien der Diskussion gar nicht wert. Der Hauptzweck der Versammlung sei doch noch seiner Meinung gewesen, die großen Fragen des Gewerkschaftslebens zu erörtern. Das sei leider verhindert worden. Auch über die Gewerkschaften hätte sich noch manches sagen lassen. Mollere bedauert sehr die Unzulänglichkeiten des Verbandes an. Auch er habe die Wichtigkeit des Mangels in puncto Arbeiter und Generalsekretär hervorgehoben. In Gegenwart des Generalsekretärs. All Gewerkschaften seien mit der Behandlung dieser beiden Fragen aus dem Gewerkschaftsverband ausgeschlossen. 177 Z. H. Auch unsere Mitglieder werden sich zu dieser Frage äußern. Das sei aber, daß die Ablehnung der Forderungen verhindert werden. Mollere allgemein stellt verschiedene Forderungen richtig. Er hat die Arbeiter nicht so wichtig, wie es bisher getan wird. Er meint, wenn die Leute von 1889 heute nochmal eine Kommer bezeichnen sollten, würde ihre Stellungnahme eine andere sein. Nachdem sich verschiedene Redner geäußert, wurde besonders die Kommer bezeichnen. Mollere willigen Kollegen Bericht und stehen zum Ende hin, wurde Schluß der Diskussion beauftragt und angenommen. Darauf wurde beschlossen, beim Rat resp. beim Herrn Überbürgermeister Weiler

vorstellig zu werden wegen Beseitigung von verschiedenen Mißständen und wegen Beschaffung von Winterarbeit.

Freiburg i. B. Erstensicheres kann es für einen organisierten Arbeiter nicht geben, als wenn er wahrnimmt, daß die Organisation, der er angehört, immer mehr Fortschritte macht. Solche freundliche Mittheilung haben wir auch von hier zu machen; es geht auch bei uns mit unserem Verband vorwärts. Das haben besonders die letzten Versammlungen bewiesen; es geben sich aber auch verschiedene Kollegen Mühe, die noch Fernstehenden dem Verbandszusuführen. Ist die Verberbeit auch nicht leicht, sie wird aber gemacht und es muß noch mehr getan werden, es darf nicht gerächt und gerausert werden, bis der letzte Mann in unseren Reihen steht. Doppelt erstreulich ist auch, das regsame Geistesleben zu beobachten. Unsere Kollegen schwingen sich einer nach dem anderen auf eine höhere Warte.

Am 30. Juli hielt Kollege Arnold einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die im Fragekasten sich befindende Frage: welche Volkstämme kannten zuerst den Gebrauch des Eisens und welche Folge hatte die Erfindung des Eisens auf die Entwicklung der Kultur der Völker?

Am 20. August hatten wir ebenfalls eine Versammlung, bei welcher sich sogar das Volk als zu klein erwies. Wenn die Kollegen immer die Versammlungen so besuchen, müssen wir uns um ein größeres Volk bekümmern. In dieser Versammlung hielt der Kartellvorsitzende Christmann einen Vortrag über die Entwicklung der freien und christlichen Gewerkschaften. Die Zerstückelung der Christlichen wurde scharf unter die Lupe genommen. Es traten wiederum viele neue Mitglieder unserem Verbands bei. — Mögen nun unsere neuen Mitkämpfer im Verein mit den älteren ihre Kollegen, die uns noch fern stehen, auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam machen und dafür Sorge tragen, daß der freie städtische Arbeiterverband blühe und gedeihe.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 17. August. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Mundt, Vactow, Van, Sagers und Grohn wird durch Erheben von den Sagen geehrt. Den Bericht von der Sitzung der Gewerkschaftskartell-Delegierten und der Gewerkschaftsverbände erhaltet Schönborg. Derselbe teilte mit, daß in der fraglichen Sitzung beschlossen worden sei, die Gewerkschaftskartelle von Hamburg und Altona Enten zum 1. Oktober d. J. zu verschmelzen. Auch die Arbeitervereine in Hamburg und Altona sollen zu dem genannten Zeitpunkt zu einem Institut vereinigt werden. Ebenfalls sei ein Diebkräftigkeit der Metallarbeiterorganisation an das Kartell angebahnt. Ferner müsse eine Verbesserung der Gewerkschaftskartelle von Wittenburg und Hamburg mit dem Hamburger Kartell erfolgen. Diese Entwicklung, für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft der norddeutschen Elbmündung eine gemeinsame einheitliche Vertretung zu schaffen, sei notwendig, denn bei allen größeren wirtschaftlichen Kämpfen im höchsten Städtekomplex müsse die in Rede stehende Arbeiterchaft gemeinsame Maßnahmen gemeinschaftlich operieren. Dabei sei auch die enger Zusammengehörigkeit der städtischen Bewegung geboten. Man erlaube auch hier wieder deutlich, die wirtschaftspolitischen Verhältnisse zwingen die Arbeiter, das Prinzip der Zentralisation in ihrer Zusammensetzung immer konsequenter durchzuführen. Sodann sprach der Redner ausführlich über die Frage, welcher Art sollen die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeiter Genossenschaften sein? Anknüpfend an die über das Thema Gewerkschaften und Genossenschaften in der Eingangs besprochenen Versammlung der Gewerkschaftsvertreter sowie die Beziehungen der Genossenschaften untereinander, und zwar besonders auf des Wirken des Konsum-Bau- und Sparvereins „Produktion“. Dieser Verein wolle der Arbeiterchaft nicht nur dadurch nützen, daß er für sie billige Waren liefere, sondern er wolle diese Waren auch selbst fabrizieren und zu dem Zweck eigene Fabriken, Werkstätten usw. errichten. Die Arbeiter sollten die von ihnen benötigten Gebrauchsgüter in eigener Hand anfertigen, als ob sie eigener Arbeitgeber sein. Solchermaßen sollte er für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht schwer zu erreichen, wie er hat in den Genossenschaften von der Art der „Produktion“ zu stellen habe. Jeder Gewerkschaftler in Hamburg habe ein demütliches Interesse daran, die „Produktion“ und ihre Einrichtungen groß werden zu sehen, und darum müsse jeder Gewerkschaftler Mitglied der „Produktion“ werden. — Am Sonntag, den 10. September, nachmittags 6 Uhr, soll im Lokale des Herrn Springhorn, Valentinsplatz eine öffentliche Versammlung für alle Arbeiter und Interessierten des hamburgischen Gebietes stattfinden, in welcher der Reichstagsabgeordnete Dr. Albert Zubeckum Berlin, referieren wird über: Die Pflichten des Staates als Arbeitgeber. Wollen die Staatsarbeiter der hamburgischen Staat als Arbeitgeber auf andere, als die von ihm bisher gemachten Bahnen drängen, dann müssen sie alle in dieser Versammlung erscheinen und in Wissen für ihre Forderungen demonstrieren. Staatsarbeiter Hamburgs, folgt unserer Mahnung!

In unsere Hamburger Mitglieder rufen wir die demütliche Mahnung, die Verbandsbeiträge pünktlich zu zahlen. Viele Mitglieder befinden sich in großer Not, Wachen

* Diese Mahnung sollte auch in anderen Filialen beachtet werden.

mit ihrer Beitragszahlung im Rückstande. Das darf in einer Arbeitergewerkschaft nicht sein. Denn damit wird den Verwaltungsorganen viele unnütze Arbeit geschaffen. Auch weisen wir darauf hin, daß solche Mitglieder, die 6 Wochen und länger mit ihren Beiträgen launieren, als vollberechtigte Mitglieder auf Grund der Verbandsstatuten nicht mehr anzuerkennen werden können. Solche Mitglieder können die unregelmäßige Zahlung der „Gewerkschaft“ nicht mehr beanspruchen. Wer dem Verbands 10 Wochenbeiträge und mehr schuldet, hat keinerlei Unternehmung zu beanspruchen. Wo sollten die Gelder dazu auch herkommen, wenn alle Mitglieder keine Beiträge zahlen wollten. Die Mitglieder müssen sich im Verbandsinteresse daran gewöhnen, und ihre Frauen dazu anhalten, die Verbandsbeiträge alle zwei Wochen, wenn der Kassierer kommt, regelmäßig ohne Mühen zu zahlen. Denn diejenigen Kollegen, welche die Verbandsbeiträge einsammeln, sind auch dazu gezwungen. Diese Leute erweisen dem Verbands einen großen Dienst. Dafür soll man ihnen danken, aber sie nicht beschimpfen. Wer diese Zeiten also nicht, sehe sofort sein Verbandsbuch nach, ob er auch mit seiner Beitragszahlung im Rückstande ist. Findet er, daß seine Beiträge nicht bis zum 1. September 1905 bezahlt sind, dann bringe er die Sache möglichst bald in Ordnung. Wir erfinden alle unsere Vertrauensleute, uns in dem Streben zu unterstützen, die zahlungs-säumigen Mitglieder zur gewissenhafteren Pflichterfüllung anzubahnen.

Ferner rufen wir an diejenigen unserer Mitglieder, welche zum 1. Oktober d. J. ihre Wohnung wechseln wollen, das Ersuchen, dies dem Kassierer bei der nächstmaligen Beitragsersammlung zu melden und ihm gleichzeitig die neue Wohnadresse richtig und vollständig anzugeben.

Der Hamburger Filialvorstand.

Magdeburg. Die Monatsversammlung unserer Filiale fand am 19. August statt. Der Sekretär Weims sprach über Arbeiterversicherung. Redner erklärt in ergiebigster Weise das mit so viel Umständen verknüpfte Wahlverfahren. Des weiteren empfiehlt er, starke Organisationen zu schaffen, um rückständige Ansichten durch bessere Anschauungen zu erlösen. Die aufmerksamsten Zuhörer behandelten in der Diskussion, daß auch die städtischen Arbeiter wissen, von welchen Bergen die Gülle für sie kommt.

Die Entlassung des Arbeiterauschussmitgliedes Kollegen Schulze rief eine ganze Anzahl Redner auf den Plan. Kollege Schulze ist Vaterntemwärter und unterrichtet dem Oberbeleuchtungsaußere Wächter. Seit 16 Jahren verrichtet Schulze seine Arbeit als Vaterntemwärter im Dienste unserer Stadt. Bismarck hat er sich demütliche Verleistungen zu schulden kommen lassen. Mit einem Mal ereignete sich ihm das Mißgeschick, eine feldpolizeiliche Intervention zu begehen. Derselbe hat aber außerordentlich hartnäckig und ist inzwischen mit 3 M. Geldstrafe an die hiesige Kämmereihaft gestrichelt worden. Mit größtem Bedauern springt nun der Oberbeleuchtungsaußere auf sein größtes Versehen einmal einen Grund gefunden zu haben, um ein verbotenes Arbeiterauschussmitglied der Vaterntemwärter zu entlassen resp. zur Entlassung zu bringen. Diese Entlassung sollte so ungehörig als Schreckhaft für die anderen organisierten Vaterntemwärter sein. Aber wie immer prallt dieser Schutz an dem kugelfestesten Panzer der Organisation ab und brachte alle Gemüter in Wallung. Der Kollege Schulze ging den Widerspruch instanzmäßig vor, sogar bis zur Tür des zuständigen Herrn Exerzenten der Nicht- und Wächterwerke. Alle Redner verurteilten die Entlassung als ein Machtwort des Oberbeleuchtungsaußere Wächter. Niemand glaubt daran, daß die obere Behörde diese Handlungswiese eines Unterbeamten billigen wird. Sollte die Entlassung bestehen bleiben, solle eine Protestversammlung stattfinden. Wir hoffen, daß die Weiterbeschäftigung durch den Ausschuss der Nicht und Wächterwerke beschlossen wird. Ein Vaterntemwärter erklärt, daß er sich noch nicht im Klaren sei mit der Anknüpfung, Anknüpfung usw., welche von Herrn Wächter betreiben werden. Die Dese gegen den Verband durch diesen Vorgesetzten gehe schon jahrelang. Schon im Jahre 1902, bei der Lohnangebe, hat sich der Mann hervorgetan. Die gedruckte Lohnangebe an den Magistrat mußte damals die Bemerkung enthalten: Die Vaterntemwärter haben zwar an den Beratungen teilgenommen, verweigern aber die Unterschrift aus Furcht vor Entlassung. Demgegenüber betonten mehrere Redner mit allem Nachdruck das Koalitionsrecht. Die Ansichten des Herrn Wächter, der sich zum Großmünster der Koalitionsrechtskünde anwirft, wurden energisch zurückgewiesen. Ein organisierter Arbeiter dürfe sich durch solche mittelalterliche Anschauungen nicht irre machen lassen. Die Zeit, bei der wir angehören, ist dazu doch so weit vorgeschritten, als daß man außerordentliche, leichte Vergessen mit Entlassung bestrafen darf!

Kollege J. erstattete den Gewerkschaftskartellbericht. Kollege M. weist einen Angriff eines Kollegen aus der letzten Mitglieder-versammlung zurück und erklärt den richtigen Sachverhalt. Der Vorliegende teilt mit, daß die Protokollbücher des letzten deutschen Gewerkschaftskongresses bei den Hilfskassierern zu haben sind und erucht um rege Abnahme. Kollege K. teilt mit, daß die Kollegen der Gasanstalt eine Lehrausbildung vornehmen möchten. Eine An-sprache für und gegen fand statt. Da für die schwach organisierten Betriebe eine solche Einrichtung nicht am Platze ist, mußte hierbon Abstand genommen werden. Dann Schluß.

München. Generalversammlung am 13. August. Der vom Geschäftsführer erstattete Monatsberichtsbericht für das 2. Quartal wurde entgegengenommen und die Herren erklärten, daß Gasse und Belege in vollkommener Ordnung sind. Damit wurde der Kassierer entlastet. Darauf wurden die zwei letzten Quartale besprochen und der Entlastung beizugehen. Bei dem Verlaufe des Beschlusses wurden über den Mißbrauch des Geschäftsführers Aramer seitens einiger Mitglieder mancher unglücklichen Momente in die Debatte geworfen, die auch bei Richard Anstehersarbeiten nochmal zu Tage traten. Durch Abstimmung in diese leidige Angelegenheit von der Mitgliedschaft endgültig beschleunigt. An Stelle des bisherigen Delegierten zum Gewerkschaftsverein wurde Stollens E. A. gewählt. Die Mitgliedschaft übernahm Kollege Brandl, Nr. 111, wozu sich die Mitglieder werden wollen. Als Delegierter zur Konferenz nach Stuttgart wurde mit großer Majorität der Verbandskollege Sebald gewählt. Derselbe wird in der nächsten Jahresversammlung, welche am Sonntag, den 10. September, vormittags 9 Uhr, im Verbandslokal stattfinden, Bericht erstatten. Seitens des Ausschusses wurden der Versammlung vier Anträge zur Konferenz unterbreitet, welche einstimmig angenommen wurden. Den Kollegen G. und J., welche schon längere Zeit krank sind, wurden je 10 Mk. Unterstützung bewilligt.

Stettin. Öffentliche Versammlung am 7. August. Genosse Kübber hielt einen heftig aufgenommenen Vortrag über Krankenversicherungen und wies nach, wie notwendig Reformen sind und daß diese nur bei starken Organisationsmaßnahmen greifen. Nachdem Herr Kollege Wollsch über die gegenwärtige Arbeitslosigkeit und deren Ursache. Im Anschluß daran wurde Antrag auf Zeugnisausgabe an den Magistrat beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Arbeiterausschuß zu veranlassen, in der Frage des Lohnzuges zurückzugehen. Ebenso soll der Antrag als Lohnzug wieder eingeführt und zweitens sollen nicht mehr vier Tage vom Lohn einbehalten werden.

Mitgliederversammlung am 2. August. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung vom 1. Quartal und vom Sommer vergangen wurden von den Mitgliedern für richtig befunden. Sodann wurden zwei Unterhaltungsanträge erledigt. Den Kollegen B. und W. wurden je 15 Mk. zugesprochen. Betreffs B. erwann sich eine rege Debatte, wobei Herr Direktor Ansteh nicht auf weg kam. Der Mann könnte nämlich nicht unterscheiden, ob es an einer Weidewerkung oder Arbeitslosigkeit leide. Dann wurde der Antrag auf Zeugnisausgabe beschlossen. Für den Rest der Sitzung wurde Kollege Gründemann gewählt. Es wurde beschlossen, zwei Protokollbücher anzuschaffen und zwar für jeden Bezirk ein Buch, damit diese sich die Belege notieren können. Die Sammlungen für die Tabakarbeiter wurden abgelehnt, dagegen die Sammlungen für die russischen Freiheitskämpfer angenommen und um rege Beteiligung gebeten.

Versammlung der Straßereimer am 19. August im Lokal des Genossen Kübber. Zum ersten Male der Tagesertrag hielt Kollege Wollsch eine Ansprache und machte, auch zum Verbandsrat, aus dem Verlaufe des Monatsauslaufes ist folgende Bescheid bemerkenswert: Nur die Mitglieder des Arbeiterausschusses vom 10. d. Mts. beizugehen ist Sie, wie folgt:

1. Den Antrag auf Gewährung von Stiefelgeldern werde ich an die Deputation zur Beschlußfassung weiter geben.
2. Neben den genannten Zeitpunkt, von dem an die Lohnzulagen gewährt werden sollen, finden 3-4 Erörterungen beim Magistrat statt. Sollte ein Bescheid ergehen ist erhalten Sie ihn zugestellt.
3. Ich habe den Herrn Straßereimerinspektor mit der Beschlusse versehen, im dringenden Fällen einen halben Tag unter Weitergewährung des Lohnes Urlaub zu erteilen. Ich lege voraus, daß kein Mißbrauch mit dieser Vergünstigung getrieben wird, sonst muß sie zurückgezogen werden.

**Der Branddirektor,
Rathrat.**

Nach Erledigung mehrerer Interna folgte Schluß der Versammlung

Aus den Gemeinden.

Städtische Beihilfe und Garantie für die handeltreibende Bevölkerung gegen Arbeitslosigkeit. Der Stadtvorstand hat beschlossen, die Mitglieder der Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Der Stadtvorstand hat beschlossen, die Mitglieder der Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Der Stadtvorstand hat beschlossen, die Mitglieder der Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

ausführte, beabsichtigungsweise zu Klagen Anlaß gegeben. Bei 1900 Versicherten mußte die Gasse über ihre Tätigkeit einstellen, während sie im vorletzten Jahre 1624 und im letzten Jahre 1717 gemeldet hatten. Die Verrechnung der Tätigen zu ermöglichen, in die Nebenabgabe Nr. 2 über die Stadt bestimmt. Die Hälfte der Summe ist von privater Seite schon übernommen. Die Gasse bestimmt in Einnahmen und Ausgaben mit 163.000 Mk., 1700 Arbeit waren vorhanden. Die Einnahmen bestanden wie folgt: 2000 Mk. von der Stadt, 2975 Mk. Beiträge von 200 Ehrenmitgliedern, 21.000 Mk. Nebenbeiträge im diesem Jahre sind je höher, da die Beiträge erhöht wurden, dazu kommen noch Zinsen vom A. Schachthausverein. Die Ausgaben zerfallen in 12.000 Mk., die an die Versicherten bezahlt wurden, und 4977 Mark Verwaltungsstellen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6488.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind andeugewöhnlich führenden Vorsitzenden **Dr. Voersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **G. Mann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes **Dr. Voersch**; gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, **Hamburg** Gürtel 11, zulässig.

- Zweigbureau Stuttgart: Holzstr. 16, C. Altwater.
- Zweigbureau Leipzig: Schleierstr. 25.
- Zweigbureau Berlin-Brandenburg: Berlin, Winterfeldstraße 24, C. Lange.
- Zweigbureau Köln a. Rh.: Eberstr. 33, D. Schäfer.
- Dresdbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145, C. Ortmer.
- Dresdbureau Hamburg: Gürtel 11, D. Schönborg.
- Dresdbureau Dresden: Nigenbergstr. 2, J. Völschen.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal 1906 gingen an Beiträgen ein: Kasse 19.000 Mk., 2. Rate, März 1. Parven 670 Mk., 2. Rate, Göttingen 27.80 Mk., Mühlhausen i. Elb. 20.10 Mk., Stuttgart 35.80 Mk., 4. Rate.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Ort	Aus der Jahressumme	Durch Sammelbüchsen
Berlin-Zweigbüro 4. Rate	—	380 Mk.
Bremen 2. Rate	—	—
Breslau	—	12,25
Elberfeld	—	9,10
Göttingen	—	5,50
Mannheim 2. Rate	—	2,40
Summa		395 Mk.

Bereits quittiert 1979,81 Mk., zusammen 1118,76 Mk.

Da die Auslieferung der Tabakarbeiter durch gegenseitige Vereinbarungen der in Betracht kommenden Organisationen beendet ist, ersuchen wir die noch ansiehenden Listen umgehend einzusenden.

G. Mann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

Kollege C. H. Charlottenburg. Die uns freundlich überlassene Summe, die der Gewerkschaft zur Unterstützung überlassen wurde, hat sich bei der letzten Hebelrechnung zum 1. d. Mts. um eine kleine Summe vermindert. Wir haben nun eine kleine Summe übrig, die wir zur Unterstützung der Gewerkschaften verwenden wollen. Diese Summe wird Ihnen zugewandt.

Darstellung und schiefes Urteil, daß wir zur Widerlegung sehr viel Raum benötigten. Bei der Einflußlosigkeit und Bedeutungslosigkeit der Unionsleitenden verzielen wir darauf, handpressische Unmährheiten zu beibringen. Eine Widrigkeit des Urteils, und nur auszusagen, verbietet uns der Mangel vor unsren Lesern. Dieser Unionsleitungsgeist in purer Besinnungslosigkeit und Unerschöpflichkeit entwirren. Viel Geißel und wenig Welle. Die beiden Prinzipien nachwachen. Die so klug tun, können wir beim besten Willen nicht ernst nehmen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Die Neue Gesellschaft“, Sozialistisches Wochenblatt. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Otto Braun. Verlag: Berlin W. 9, Wilmersdorf 7. Preis des Einzelheftes 10 Pf., pro Vierteljahr 1 20 000.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralfstelle für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber: Dr. J. Jahnow, Berlin, Verlag von Georg Reimer)
 Im Verlage von Paul Singer, Stuttgart, erscheinen regelmäßig: „Die Neue Zeit“, „Die Gleichheit“, „Dokumente des Sozialismus“, „Der wahre Jakob“,
 „Süddeutscher Sozialist“, Verlag von W. Ernst, München.
 „In freien Stunden“, Wochenblatt Kommune und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Rowarts.
 „Die Hohenzollern Legende“, Bilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert von Rati Raurenbröcher. Reich illustriert. Bei dem notorisch unzulänglichen Geschichtsunterricht in der Volksschule, bei dem die wichtigsten Geschichtsbücher verdrängt und Seiten zu Verbrennen und Drogen zu geben umgelassen werden, ist eine Initiative, für das Volk geschriebene Geschichte durchaus am Platze. Die „Hohenzollern-Legende“ erscheint in Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 RM. Dieses Werk sollte in jeder Arbeiterfamilie anzutreffen sein.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 RM. (ohne Postgebühr). — Einzelnhefte kosten die vierzehntägige Bezahlweise 0,40 RM, bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Instanzen und Mitglieder 0,15 RM netto.

Totenliste des Verbandes.

Joh. Kukrich, Dresden
 10. August, 26 Jahr alt

Wilhelm Wiersmüller
 Gohersberg a. Rh.
 + 12. August, 30 Jahr alt

„Eure freien Gedanken“

**Ordnungs-
 Marken und
 Kaufstempel**

Stempel
 für Krankenkassen und Vereine zum Ausweisen der Beiträge.

Rollen-Billets
 fortlaufende Nummern.
 Preislisten versch. umloft.

Jean Holze, Hamburg.
 Drehbahn 45. Gest. 1879.

Filiale Wenzheim.
 Hiermit habe ich
Wilhelm Fischer
 nicht dazu
 zu setzen am 10. August d. J.
 hangefundener Nachweise
 die herkömmlichen
Witzwörter!
 Die Kollegen vom Genal-
 Sammelwerk - Die Filiale.

Zahlstelle Dresden!

Sonntag, den 10. September, punkt 11 Uhr vormittags
Öffentliche Versammlung
 im „Volkshaufe“, Rixdbergstr. 2.
 Tages-Ordnung:
Die Gewerkschaften und der Alkoholismus.
 Der Einberufer.

Grosses Garten-fest

im Restaurant „Zum Körnergarten“, große Reiskerstr. 19,
 bestehend in Konzert, Gabelverlosung, Kinderbefähigung usw.
 Karten à 10 Pfennig sind bei den Bezirksleiterern zu entnehmen.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
Das Komitee.

Bekanntmachung für die Mitglieder Dresdens!

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung am 19. August 1905, sind die Quartalsbeiträge für das Sekretariat und die Delegiertensteuer ankommen möglichst in der Mitte des Quartals zu entrichten. Es wird hierfür eine Quittungsmarke zu 20 Pfennig im Verbandsbuch gestellt und zwar wird die Delegiertenmarke mit der Zahl 20 überstempelt und sind dafür 20 Pfennig jedes Quartals zu entrichten.
 Dresden, den 28 August 1905.
 Die örtliche Verwaltung:
 J. B. B. Witten.

Lebenswaren,
 alle Sorten ganz und billig, immer
 man in Hamburg bei dem Ver-
 bandesstellen

Joseph Wichmaner,
 Hamburg, Wödenstr. 55. Stefler

**Allgemeiner Bau-, Spar-
 und Wohnungsverein**
 „Solidarität“,
 C. G. m. B. H.

Arbeitslosen, Mitgliederauf-
 nahmen. Auskunft in der Geschäfts-
 stube, Berlin W. 37, Schul-
 straße 21.

Achtung! Achtung!
Staats- und Gemeindearbeiter Hamburg-Altonas!

Sonntag, den 10. September 1905,
 nachmittags 2 Uhr

Große öffentliche Versammlung
 im Lokale des Herrn **Springborn, Valentinstr. 40 41.**

Tages-Ordnung:
Die Pflichten des Staates u. der Gemeinde als Arbeitgeber
 Referent: Reichstags-Abgeordneter **Dr. Albert Südekum**, Berlin
 Schriftführer

Kein soziallicher beamt. städtischer Arbeiter in
 Hamburg-Altona darf an dieser Versammlung
 fehlen. **Der Hamburger Filialvorstand.**

Hansa-Biere

sind unter Garantie nach den Bestimmungen
 des bayr. Bran-Gesetzes nur aus Malz und
 Hopfen eingebraut und mit 5 goldenen
 Medaillen prämiert.

Hansa-Brauerei-Gesellschaft
Hamburg.
 Fernsprecher Amt IV, 360.

Verlag Dr. Fortsetzung des Verbands bei in Hamburg und Geschäftsstellen bei unsrer Filiale mit Ihren Anträgen. Keine Bezahlung. Bezahlung: 2. August, beide Berlin W. 30, Wilmersdorf 24. — Druck: Hermann, Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Druck: & Co. Berlin SW 15, Wilmersdorf.